

Stenographisches Protokoll.

60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Freitag, den 21. Oktober 1921.

Tagesordnung: 1. Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend ein Bundesgesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 24. März 1920, St. G. Bl. Nr. 153, über die Arbeitslosenversicherung (III. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetze) (564 der Beilagen). — 2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Widholz, Smitka und Genossen (561 der Beilagen) auf Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 30. März 1888, St. G. Bl. Nr. 33, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter (VIII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz) (565 der Beilagen). — Eventuell: 3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Bundesregierung (4 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Ausdehnung der Krankenversicherung (VII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz).

Inhalt.

Personalien.

Urlaubserteilung (Seite 2210).

Vorlage der Bundesregierung.

Zuweisung von 567 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 2210).

Tagesordnung.

Antrag des Abgeordneten Kollmann auf Ergänzung der Tagesordnung durch den mündlichen Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend die Bundesvorlage über Herabsetzung der Einkommensteuer für das Jahr 1921 (573 der Beilagen [Seite 2187] — Annahme des Antrages [Seite 2187]).

Verhandlungen.

Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend ein Bundesgesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 24. März 1920, St. G. Bl. Nr. 153, über die Arbeitslosenversicherung (III. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetze) (564 der Beilagen) — Redner: Berichterstatter Steinegger [Seite 2187] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 2190].

Mündlicher Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Bundesregierung (4 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Ausdehnung der Krankenversicherung (VII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz) (572 der Beilagen) — Antrag auf dringliche Behandlung [Seite 2190] — Redner: Berichterstatter Stempfer [Seite 2190 und 2199], Bundesminister für soziale Verwaltung

Dr. Bauer [Seite 2191], die Abgeordneten Hammerstorfer [Seite 2192], Rudel-Zeynef [Seite 2195], Bojchek [Seite 2195], Dr. Reidler [Seite 2197] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 2200].

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend die Bundesvorlage über die Herabsetzung der Einkommensteuer für das Jahr 1921 (573 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Volfer [Seite 2200], Abgeordneter Dr. Danneberg [Seite 2200] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 2202].

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Widholz, Smitka und Genossen (561 der Beilagen) auf Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 30. März 1888,

N. G. Bl. Nr. 33, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter (VIII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz) (565 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Widholz [Seite 2202 und 2208], die Abgeordneten Smitka [Seite 2204], Muchitsch [Seite 2205], Forstner [Seite 2207] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 2210]).

Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Ersatzwahl des Abgeordneten Gruber als Ersatzmann im Ausschusse für Aussen, des Abgeordneten Hammerstorfer als Mitglied des Ausschusses für soziale Verwaltung, des Abgeordneten Anton Maier als Mitglied des Verfassungsausschusses und des Abgeordneten Leuthner als Ersatzmann im Justizauschusse (Seite 2187).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anfragen.

Anfragen

1. des Abgeordneten Dr. Ursin und Genossen an den Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend den Schmuggel mit Leder und Häuten (Anhang I, 214/I);

2. des Abgeordneten Kollarz und Genossen an den Bundesminister für Heereswesen, betreffend die Vorfälle in Lichtenwörth (Anhang I, 215/I).

Zur Verteilung gelangen am 21. Oktober 1921:

die Regierungsvorlage zu 464 der Beilagen;

der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft 566 der Beilagen;

der Antrag 571 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 12 Uhr 20 Minuten mittags.

Vorsitzende: Präsident **Dr. Weiskirchner**,
zweiter Präsident **Seitz**, dritter Präsident
Dr. Dinghofer.

Schriftführer: **Sever, Bösch**.

Bundeskanzler und Leiter des Bundes-
ministeriums für Äußeres: **Schober**.

Vizekanzler und Leiter der Angelegen-
heiten des Unterrichtes und des Kultus:
Breisky.

Bundesminister: **Dr. Waber** für Inneres
und Unterricht, **Dr. Gürtler** für Finanzen,
Dr. Pauer für soziale Verwaltung, **Wächter**
für Heereswesen.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom
20. Oktober liegt in der Kanzlei zur Ein-
sicht auf.

Bei den gestern vorgenommenen Ergänzungs-
wahlen in verschiedene Ausschüsse wurden
90 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Stimmen-
mehrheit beträgt 46. Gewählt erscheinen mit je
90 Stimmen in den Ausschuß für Äußeres als
Ersatzmann **Gruber**, in den Ausschuß für
soziale Verwaltung als Mitglied **Hammer-
storfer**, in den Verfassungsausschuß als Mit-
glied **Maier Anton**, in den Justizauschuß
als Ersatzmann **Leuthner**.

Zur formalen Geschäftsbehandlung hat
sich der Herr Abgeordnete **Kollmann** zum Worte
gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Kollmann: Hohes Haus!
Der Finanz- und Budgetauschuß hat in seiner
heutigen Sitzung gelegentlich der Verhandlung des
Antrages des Herrn Abgeordneten **Dr. Danne-
berg** einen Gesetzentwurf beschlossen und wird ihn
dem Hause vorlegen. Ich wurde beauftragt, hier
den Antrag zu stellen, daß dieser Gesetzentwurf
unter Verzicht auf die schriftliche Vorlage
und die 24stündige Frist in der heutigen
Sitzung zur Verhandlung gelange. Er betrifft
den Nachlaß der Personaleinkommensteuer
für das Jahr 1921.

Präsident: Die Herren und Damen haben
den Antrag des Herrn Abgeordneten **Kollmann**

gehört. Ich bitte diejenigen Damen und Herren,
die diesem formalen Antrage zustimmen, sich von
den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus
hat diesen Antrag mit der erforderlichen Zwei-
drittelmehrheit genehmigt. Der Gesetzentwurf
wird daher nach Erledigung der heutigen Tages-
ordnung verhandelt werden.

Ich bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten
Steinegger, über den ersten Punkt der Tages-
ordnung, das ist der Bericht und Antrag des
Ausschusses für soziale Verwaltung über
ein Bundesgesetz, betreffend die Änderung
des Gesetzes vom 24. März 1920, St. G. Bl.
Nr. 153, über die Arbeitslosenversicherung
(III. Novelle zum Arbeitslosenversicherungs-
gesetz) (564 der Beilagen), die Verhandlung ein-
zuleiten.

Berichterstatter Steinegger: Hohes Haus!
Ich habe die Ehre, über den Antrag des Aus-
schusses für soziale Verwaltung (564 der Beilagen)
über ein Bundesgesetz, betreffend die Änderung des
Gesetzes vom 24. März 1920, St. G. Bl. Nr. 153,
über die Arbeitslosenversicherung (III. Novelle zum
Arbeitslosenversicherungsgesetze) zu berichten.

Über die Arbeitslosenfrage sind gleich nach
dem Zusammenbruch in der Öffentlichkeit die ver-
schiedensten Ideen und Gedanken aufgetaucht, die
dann auch in der Gesetzgebung ihre Auswirkung
gefunden haben. Trotz der Mühe, die sich die gesetz-
gebende Körperschaft gegeben hat, um das Problem
der Arbeitslosigkeit in erträglicher Weise zu lösen,
ist doch draußen im öffentlichen Leben immer wieder
eine große Mißstimmung, nicht nur in anderen Kreisen,
sondern in den Kreisen der Arbeiter selbst, und zwar
ohne Unterschied der Partei, über die Art und
Weise dieser Lösung des Arbeitslosenproblems zutage
getreten. Das erklärt sich daraus, daß eben die
wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung des
Arbeitsmarktes Zustände geschaffen haben, die die
Arbeitslosigkeit heute einerseits zu einer sehr großen
machten und andererseits die Fristung der Existenz,
die Erhaltung des Lebens für den Arbeitslosen zu
einem äußerst schwierigen Problem gestalteten.

Man hat nun versucht, diese Frage der Arbeits-
losigkeit dadurch zu lösen, daß man an die Kranken-
versicherung angegliedert oder gleichsam automatisch
mit ihr verbunden auch die Arbeitslosenunterstützung
oder Versicherung geregelt hat. Meiner Überzeugung
nach ist dieses System der Lösung der Arbeitslosen-
frage nicht das richtige, und zwar deshalb, weil

in bezug auf die Krankheitsercheinungen und in bezug auf die ganze Risikengrundlage, die bei der Erstellung einer Krankenversicherung zutage tritt, ganz andere konstante Verhältnisse in bezug auf die Häufigkeit der Erkrankungen usw. vorhanden sind, die hier ganz andere Richtlinien ermöglichen, als es bei der Behandlung der Arbeitslosenfrage tunlich erscheint. Bei der Arbeitslosenfrage haben wir zeitlich mit großen Massen von Arbeitslosen zu rechnen, weil diese Frage nicht mit der Gesundheit des Menschen, sondern mit dem Arbeitsmarkte, mit der industriellen und wirtschaftlichen Betätigung und Entwicklung zusammenhängt. Deshalb sind meine Bestrebungen auch dahingegangen, daß wir dieses automatische Verhältnis lösen, um auf der einen Seite zu Zeiten großer Not, großer wirtschaftlicher Depression, wo die Lebenshaltung erschwert ist, es möglich machen zu können, unabhängig von der konstanten Krankenversicherung auch die Frage der Arbeitslosenversicherung den Verhältnissen anzupassen und auf der anderen Seite aber auch, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse derartige sind, daß das Existenzminimum oder die Existenznotwendigkeiten geringere sind, Ersparungen in den Unterstützungen eintreten zu lassen und dadurch auch gleichzeitig die Beiträge, die die Arbeiterschaft selbst zur Arbeitslosenunterstützung zu zahlen hat, auf das Mindestmaß herabzusetzen.

Es hat mich dann noch ein weiterer Gedanke geleitet, den ich bei meinem Antrage im Auge gehabt habe. Ich halte das System der vollständig gleichen Behandlung von Familienerhaltern und von Ledigen gegenwärtig für kein allzu glückliches. Es mag in Zeiten, wo wir das normale Anwachsen eines Volkes und das normale Anwachsen einer Generation vor uns haben, also unter normalen Verhältnissen, die Behandlung dieser Frage eine andere sein, wie in der heutigen Zeit, wo wir trachten müssen, besonders auf die Entwicklung unseres Volkes, auf die Stärkung unseres Volkes hinarbeiten und deshalb der jungen Generation, beziehungsweise dem Familienerhalter, der die Heranbildung und Ernährung der jungen Generation durchzuführen hat, ein ganz besonderes Augenmerk und Unterstützung zuwenden müssen. Deshalb habe ich auch in meinem Antrage eine Unterscheidung zwischen Verheirateten und Ledigen gemacht. Ich gebe ohneweiters zu, daß die Ziffern, die in meinem Antrage vorhanden sind, verhältnismäßig gering sind, und zwar deshalb, weil ich, obwohl ich die Automatik gelöst habe, doch ein gewisses Verhältnis zwischen Krankenunterstützung und Arbeitslosenunterstützung hergestellt habe. Aber daran ist eben schuld, daß auch die Krankenunterstützung gegenwärtig eine Unterversicherung ist, eine Unterstützung, die eben auch nicht den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung trägt, so daß alle sozialen Gesetze, die

sich in irgendeinem Zusammenhange mit der Krankenunterstützung in ihrer finanziellen Auswirkung befinden, also auch immer nur als Unterversicherungsgesetze entstehen können. Warum ich dann besonders darauf hingearbeitet habe, daß in der gegenwärtigen Zeit diese Zahlen genommen werden, denen zufolge die Beiträge der Arbeiterschaft selber zu dieser Unterstützung möglichst geringe sind, ist auch darin gelegen, daß gleichzeitig die Krankenversicherungserhöhung in Kraft tritt, welche auch hohe Beiträge von den Arbeitern fordert, so daß dadurch ein gewisser Ausgleich geschaffen werden soll.

Ich möchte aber ganz besonders betonen, daß überhaupt in der Behandlung dieser Frage ein sehr großer Unterschied zwischen Wien, den um Wien liegenden großen Industrieorten einerseits und den Ländern andererseits besteht. In den Ländern draußen hat man die Behandlung der Frage der Arbeitslosenunterstützung in der gegenwärtigen Form bisher kaum recht verstehen können. Wir haben ja draußen nur einen sehr geringen Prozentsatz von Arbeitslosen, weil draußen das Überleitungssystem in andere Berufe, die Beschäftigung der Arbeiter in anderen Berufen ja leichter ist und weil auch die Mentalität des Arbeiters selber draußen eine derartige ist, daß eine solche anderweitige Beschäftigung eben leichter erscheint. Es ist darum draußen die Freudigkeit der Beitragsleistung zu dieser Unterstützung eine außerordentlich geringe. Wenn ich also diese Gesichtspunkte in meinen Antrag hineingenommen habe, so habe ich sie auch aus dem Grunde hineingenommen, um die Arbeitslosenversicherung auch draußen am Lande erträglicher zu machen und dort eine größere Bereitwilligkeit der Mitarbeit an dieser ganzen Arbeitslosenunterstützungsfrage, die ja an und für sich ein soziales Problem ist, das der Staat unbedingt lösen muß, zu finden.

Mein Antrag gliedert sich in drei Artikel. Ich habe im ersten Artikel die Arbeitslosenunterstützung aus dem automatischen Zusammenhange losgerissen, damit unabhängig davon, zu Zeiten größerer wirtschaftlicher Depression, eine Erhöhung leichter vorgenommen werden kann, und ich habe auch die Staffelung zwischen Ledigen und Verheirateten durchgeführt. 15 Lohnklassen kommen auch bei der Arbeitslosenunterstützung in Betracht, wobei ich besonders darauf verweise, daß für die Prager draußen vornehmlich nur die drei höchsten Lohnklassen in Betracht zu ziehen sind, weil die anderen Verdienste und Arbeitseinkommen in der heutigen Zeit kaum mehr irgendwo, soweit Arbeiter unter dieses Gesetz fallen, existieren. Nach meinem Vorschlage würde die Arbeitslosenunterstützung, die bisher in der höchsten Lohnklasse für den Verheirateten 100 K betragen hat, in Zukunft 252 K betragen, wobei allerdings, wenn die volle Auswirkung der Automatik zur Geltung käme, statt der 252 K 315 K in Betracht

kämen. Aber es ist das deshalb gemacht worden, um die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung einer Verminderung von Seiten der Arbeiterschaft unterziehen zu können. Für die Ledigen würden 189 K als Arbeitslosenunterstützung sich ergeben.

Im zweiten Artikel wurde dann von mir, besonders auch über Anregung der Regierung, die Refundierungssumme, die nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen eine Höhe von 60 Millionen Kronen ergeben hätte, was vollständig unzulänglich ist, um diese großen Beträge, die da notwendig sind, leisten zu können, auf das Höchstmaß von 200 Millionen Kronen festgesetzt.

Der Artikel III handelt von der Durchführung dieses Gesetzes, mit welcher der Bundesminister für soziale Verwaltung betraut ist, sowie auch von dem Termin der Inkraftsetzung dieses Gesetzes, als welches der 13. November d. J. festgesetzt wird. Dieser Termin ergibt sich aus Zweckmäßigkeitsgründen, weil eben mit diesem Termine leichter eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung möglich erscheint.

Ich habe vernommen, daß sich die Parteien im Hause auf einen Antrag bezüglich Abänderung des Artikels I meines Antrages geeinigt haben und nach dieser Richtung auch einen Antrag stellen werden. Ich vertrete selbstverständlich, und zwar nicht nur aus Pflichtgefühl, weil ich als Berichterstatter des Ausschusses dazu gezwungen bin, sondern auch aus eigener Überzeugung einen Antrag, weil ich vollständig von der Notwendigkeit durchdrungen bin, in der Frage der Arbeitslosenunterstützung neue Wege zu gehen, Wege, die nicht nur im Interesse der Gesamtheit, sondern vornehmlich auch im Interesse des Arbeiters gelegen sind, der dadurch unabhängig wird von der Automatik eines anderen Gesetzes und dadurch die Möglichkeit hat, je nach der wirtschaftlichen Konjunktur die Höhe der Arbeitslosenversicherung, wie sich die Notwendigkeit eben ergibt, zu bestimmen.

Ich bitte das hohe Haus, dem Gesetze seine Zustimmung zu geben.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erhoben wird, würde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen. (Nach einer Pause:) Es ist kein Widerspruch erfolgt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Resch hat folgenden Antrag eingebracht (liest):

„Artikel I wäre zu streichen und hätte in neuer Fassung zu lauten:

„§ 9, Absatz 1, des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung wird in nachstehender Weise abgeändert:

Die Arbeitslosenunterstützung wird mit dem gesetzlichen Mindestbetrag des täglichen

Krankengeldes bemessen, das dem Arbeitslosen auf Grund seines letzten krankensicherungsrechtlichen Arbeits- oder Dienstverhältnisses gebührt.“

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Meldet sich jemand zum Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich erkläre die Debatte für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort?

Berichterstatter **Steinegger:** Ich verzichte!

Präsident: Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort.

Wir schreiten zur Abstimmung. Bezüglich des Artikels I bin ich genötigt, den Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Resch zuerst zur Abstimmung zu bringen. Ich habe diesen Antrag dem Hause zur Kenntnis gebracht. Wünschen die Herren, daß er noch einmal verlesen werde? (Rufe: Nein!) Dann bitte ich diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Resch zustimmen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschicht.) Dieser Antrag ist angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Damen und Herren, welche die Artikel I bis einschließlich III, ferner Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen. Hiemit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter **Steinegger:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Referent beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschicht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit diesem Antrage zugestimmt. Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Gesetz auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschicht.) Das hohe Haus hat das Bundesgesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 24. März 1920, St. G. Bl. Nr. 153, über die Arbeitslosenversicherung (III. No-

velle zum Arbeitslosenversicherungsgesetze), auch in dritter Lesung angenommen.

Bezüglich des zweiten Punktes der Tagesordnung finden noch Verhandlungen der Parteien statt und wir schreiten daher zum dritten Punkt der Tagesordnung.

Der dritte Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Bundesregierung (4 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Ausdehnung der Krankenversicherung (VII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz).

Meine Damen und Herren! Ein gedruckter Bericht liegt nicht vor, doch kann ein mündlicher Bericht des Ausschusses erstattet werden. Ich schlage daher gemäß § 38 der Geschäftsordnung vor, von der Drucklegung des Ausschußberichtes sowie von der 24stündigen Frist zur Auflegung abzuweichen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschlecht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit meinem Vorschlage zugestimmt. Ich bin daher in der Lage, den Herrn Abgeordneten Stempfer zu ersuchen, die Verhandlung als Berichterstatter einzuleiten.

Berichterstatter Stempfer: Hohes Haus! Als im Jahre 1888 die Wohltat der Krankenversicherung auch in Österreich der Arbeiterschaft zuteil werden sollte, ist die Ausdehnung der Krankenversicherung nur auf einen bestimmten Kreis der industriellen und gewerblichen Arbeiterschaft vorgenommen worden. Ein gewisser Teil der Arbeiterschaft, besonders die in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten und die Hausgehilfen, wurde in diese Versicherung nicht einbezogen. Es ist zwar vorgesehen gewesen, daß die Landtage befugt sein sollen, die Krankenversicherung auch auf die Land- und Forstarbeiter auszudehnen, aber es ist diese Ausdehnung in den einzelnen Landtagen im Laufe der ganzen Jahrzehnte nie durchgeführt worden. Als nach dem Umsturz die konstituierende Nationalversammlung zusammentrat, wurde dort bereits vom Staatsamt für soziale Verwaltung ein Entwurf eingebracht, der die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Land- und Forstarbeiter, auf die Heimarbeiter und auf alle Schichten der lohnarbeitenden Bevölkerung, soweit sie noch nicht in die Krankenversicherung einbezogen war, vorsah. Der Entwurf kam aber nicht zur Verhandlung. Im jetzigen Nationalrat ist man nun daran gegangen, den Bundesgesetzentwurf in Behandlung zu ziehen, und es wurde zu diesem Zweck ein eigener Unterausschuß des Ausschusses für soziale Verwaltung

bestellt, der sich in vier Sitzungen mit dieser Materie befaßte und im allgemeinen zu einheitlichen Beschlüssen gelangte. In der heutigen Sitzung des Ausschusses für soziale Verwaltung wurde die Gesetzesvorlage erledigt und der Wunsch ausgedrückt, daß derselbe möglichst schnell auch im Hause zur Behandlung gelange.

Die Ausdehnungs-Novelle selbst beinhaltet ein Dreifaches: Im ersten Teil des Entwurfes werden diejenigen Lohnarbeiter, die bisher noch nicht in die Krankenversicherung einbezogen waren, in diese einbezogen. Im zweiten Teil ist vorgesehen, daß für die landwirtschaftlichen Arbeiter eine eigene Kassentype errichtet werde, und im dritten, im Schlußteil, sind verschiedene Spezialbestimmungen für die einzelnen Gruppen der Neueinbezogenen getroffen worden.

Zur Vorbereitung dieses Bundesgesetzes wurde bereits vor den Ferien des Parlaments eine Ärztenquete abgehalten. Es wurden verschiedene Wünsche der Ärzte zu dieser Vorlage geäußert und bei der Beratung nach Möglichkeit auch berücksichtigt.

Vor allem war es ein Wunsch der Ärzte, daß die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Selbständigen, auch auf die wirtschaftlich schwachen Selbständigen, nicht vorgenommen werde. Es ist diesem Wunsche der Ärzte im ersten Abschnittstitel auch Rechnung getragen worden, indem nur die Kinder jener Eigenbesitzer einbezogen werden, die außer ihren Kindern auch noch fremde Personen, wenigstens eine fremde Person, in ihrem Betrieb beschäftigen.

Ein weiterer Wunsch der Ärzte, der als unbedingt dringend ausgesprochen wurde, war der Wegfall der freiwilligen Versicherung. Diesem Wunsche der Ärzte wurde auch vollkommen Rechnung getragen.

Im Unterausschuß selbst hat sich dann eine größere Debatte und Meinungsverschiedenheit bei der Beratung des § 5, der die Einbeziehung der Forstarbeiter in die landwirtschaftlichen Krankenkassen zum Gegenstande hat, entwickelt. Nachdem im Unterausschuß zuerst ein Mehrheitsbeschluß dahingehend gefaßt wurde, daß man die Forstarbeiter den Bezirkskrankenkassen zuweise, wurde im Ausschusse für soziale Verwaltung heute ein Beschluß dahingehend gefaßt, daß die ärarischen, die in staatlichen Betrieben tätigen Forstarbeiter, aus der landwirtschaftlichen Krankenkasse auszuscheiden seien. Die Begründung für diesen Beschluß ist ja klar. Die Forstarbeiter, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, haben bisher schon eine eigene Krankenversicherung gehabt und es würde daher zu einer gewissen Unstimmigkeit führen, wenn zwei Klassen von Mitgliedern in den Landwirtschaftsfrankenkassen bestehen würden. Daher ist der Beschluß gefaßt worden, daß die ärarischen Forstarbeiter nicht dieser

Krankenkasse, sondern entweder der industriellen Arbeiterkrankenkasse angehören sollen oder aber, daß für sie von den betreffenden Ministerien eigene Verfügungen getroffen werden.

Ebenso bildete sowohl im Unterausschusse als auch im Ausschusse die Frage der Zusammensetzung des Vorstandes eine Schwierigkeit. Bereits bei der Aufstellung des Gesetzentwurfes hat diese Frage zu Schwierigkeiten geführt und in der Beratung selbst hat sich dann die Mehrheit des Unterausschusses dahin geeinigt, daß abweichend von den anderen Krankentypen die Zusammensetzung des Vorstandes mit zwei Hünsteln Arbeitgebern und drei Hünsteln Arbeitern vollzogen werden soll. Der Ausschuss hat diese Lösung genehmigt und legt sie dem hohen Hause vor.

In die Landarbeiterkrankenkasse ist dann auch die Familienversicherung einbezogen, die sich auf Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahre erstrecken soll, eine Sache, die gewiß noch der Erprobung bedarf und die daher auch manche Bedenken erregt hat.

Die landwirtschaftlichen Krankenkassen sollen weiters zu Zwangsverbänden zusammengefaßt werden, und zwar zu Landeszwangsverbänden und zu einem Reichsverband. Die Bestimmungen über die Aufgaben der Zwangsverbände sind im Gesetze getroffen, die Statuten sind aber dem Landeshauptmann zur Genehmigung vorzulegen.

In den letzten Abschnitten wurden in die allgemeine Krankenversicherung auch diejenigen Personen einbezogen, die in der Heimarbeit beschäftigt sind sowie jene Arbeiter, die bei mehreren Arbeitgebern ihre Beschäftigung finden, und zuletzt diejenigen, die eine unständige Beschäftigung haben. Es ist bereits im Motivenberichte der Regierung ausgeführt worden, daß diese letzteren Gruppen von Arbeitern eine außerordentlich schwer zu erfassende Versicherungskategorie sind, daß es hier daher vor allem darauf ankommt, daß zuerst Erprobungen gemacht werden und daß dann, je nachdem diese ausfallen, die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes zum Wohl dieser Bevölkerungsgruppen umgeändert oder ausgebaut werden sollen oder diese Frage durch eine Neuregelung gelöst werden soll.

Gewiß ist, daß durch die Annahme dieses Bundesgesetzes einem großen Teile der arbeitenden Bevölkerung, die besonders in der jetzigen Zeit sehr stark unter der Not leidet, eine gewaltige Hilfe geleistet wird. Sicher ist auch das andere, daß die Durchführung dieser Novelle anfangs auf manche Hindernisse und Schwierigkeiten stoßen wird, daß aber durch beharrliches Zusammenarbeiten der verschiedenen davon betroffenen Gruppen der Bevölkerung gewiß etwas Gutes für diese, von der Versicherung bisher ausgeschlossenen Teile der Arbeiterschaft in die Wege geleitet wird.

Die Parteien des hohen Hauses haben sich in den Beratungen im allgemeinen von rein sachlichen Gesichtspunkten leiten lassen und sind daher auch zu einer einheitlichen Regelung der vorliegenden Materie gelangt. Es ist das der Anfang einer sozialen Gesetzgebung für eine Bevölkerungsgruppe, die bisher von der sozialen Gesetzgebung gar nicht berührt war. Ich erinnere hier besonders an die landwirtschaftlichen Arbeiter — die Hausgehilfinnen haben ja durch das Hausgehilfennengesetz eine Art Vorsprung erlangt —; aber die unständigen Beschäftigten und diejenigen, die bei verschiedenen Arbeitgebern ihren Lohn verdienen, sind bisher von der sozialen Gesetzgebung ausgeschlossen gewesen. Es ist daher der Wunsch nur zu berechtigt, daß die soziale Gesetzgebung, die nun bei diesen Bevölkerungsgruppen eingesetzt hat, auch ihren Fortgang nehme. In diesem Sinne bitte ich das hohe Haus, dieses Gesetz anzunehmen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte hat sich der Herr Minister Dr. Pauer gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Minister für soziale Verwaltung Dr. Pauer: Hohes Haus! Der heute vorliegende Entwurf eines Gesetzes über die Ausdehnung der Krankenversicherung ist durch besondere grundsätzliche Bedeutung ausgezeichnet, auf die ich mir in einigen Worten die Aufmerksamkeit des hohen Hauses zu lenken erlaube. Bekanntlich sind gegenwärtig, nach mehr als 30jährigem Bestande der obligatorischen Arbeiterkrankenversicherung, noch immer große und wichtige Kategorien der Arbeiterschaft von den Wohltaten dieser Versicherung ausgeschlossen. Dazu gehören namentlich die Land- und Forstarbeiter und die Hausgehilfen.

Mit dieser jahrzehntealten Rückständigkeit unserer Sozialversicherung endlich aufzuräumen, war Zweck der vor längerer Zeit eingebrachten Regierungsvorlage, welcher der Ausschuss für soziale Verwaltung nach gründlicher Beratung im wesentlichen zugestimmt hat und die nunmehr dem hohen Hause zur Beschlussfassung vorliegt.

Der Entwurf schlägt vor, in die obligatorische Krankenversicherung grundsätzlich alle unselbständige Erwerbstätigen — nur mit wenigen aus der Natur der Sache sich ergebenden Ausnahmen — einzubeziehen. Bei Prüfung dieser Ausnahmen, die sich der Ausschuss für soziale Verwaltung besonders angelegen sein ließ, war namentlich auch auf die Interessen der Ärzteschaft Bedacht zu nehmen, die sich gegen die Einbeziehung von Personen richten, für die nach ihren besonderen Verhältnissen ein zwingendes Bedürfnis nach Krankenversicherung nicht besteht. Diesen Wünschen der Ärzteschaft konnte in weitestgehendem Maße Rechnung getragen werden.

Die notwendige Bedachtnahme auf eigenartige Verhältnisse, wie namentlich auf die eingelebten engen Beziehungen zwischen Dienstgebern und Dienstnehmern in der Landwirtschaft, erfordert manche Abweichungen von den gegenwärtigen Einrichtungen der Krankenversicherung, sie führt insbesondere zum Vorschlage der Schaffung eigener Landwirtschaftsfrankenkassen.

Ohne in weitere Einzelheiten einzugehen, darf ich wohl das hohe Haus ersuchen, die Vorlage baldigst zu verabschieden, denn die Angelegenheit ist eine äußerst dringliche, sie verträgt keinen längeren Aufschub mehr.

Die Forderung der von den Wohltaten der obligatorischen Krankenversicherung bisher ausgeschlossenen nach endlicher Einbeziehung in diese reicht zwar viele Jahre zurück, sie ist aber in letzter Zeit mit der steigenden Not des Tages immer vernehmlicher geworden. Daß dieser Ruf endlich Gehör finde, dafür wird, wie ich zuversichtlich hoffe, das hohe Haus durch rasche Verabschiedung der Vorlage sorgen. Dieses Gesetz wird einen Markstein auf dem Wege des sozialen Fortschrittes bilden, um so mehr als es eine grundlegende Voraussetzung für die Einführung der Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Arbeiter und Angestellten schafft, für die ein Regierungsentwurf fertiggestellt ist, den ich dem hohen Hause binnen kürzester Frist vorlegen zu können hoffe. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Hammerstorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Hammerstorfer: Während für die industrielle Arbeiterschaft schon seit über 30 Jahren das Unfall- und Krankenversicherungsgesetz besteht, war die land- und forstwirtschaftliche Arbeiterschaft von den Wohltaten der Krankenversicherung sowie auch der Unfallversicherungsgesetzgebung ausgeschlossen. Es ist daher begreiflich, daß gerade in diesen Schichten eine ungeheure Unzufriedenheit, besonders in der letzten Zeit, Platz gegriffen hat. Wir konnten schon in der Vorkriegszeit bemerken, daß just in der Land- und Forstwirtschaft großer Leutenangel sich fühlbar machte, der nicht nur darauf zurückzuführen war, daß die Arbeit auf dem Lande eben eine schwere ist und daß dort auch einige Unfreiheit herrschte, da die Leute unter der Aufsicht des Dienstgebers standen, sondern auch darauf, daß die Leute sich ganz folgerichtig sagten: Ja, was habe ich denn bei der Landarbeit, wenn ich krank werde, wenn mir ein Unfall passiert? Es war immer traurig, auf das Land hinauszukommen und die Menschen zu sehen, die in der Land- und Forstwirtschaft

krank und zum Krüppel geworden sind. Sie haben nicht die nötige Hilfe gehabt. Es ist ja richtig, daß die Dienstgeber dafür gesorgt haben, daß die Landarbeiter, soweit sie Kost und Logis hatten, dort bleiben konnten, dort ihre Verpflegung hatten, aber mit der ärztlichen Behandlung ist es gar traurig bestellt gewesen. Der Arzt kostete ja doch Geld, er kostete ziemlich viel Geld und der Bauer, der nicht gerade gut aufgelegt ist, wenn er Geld ausgeben muß, insbesondere für einen Arzt, hat sich gesagt — wer die Verhältnisse draußen auf dem Lande kennt, mit den verschiedenen Mitteln, die da angewendet werden, wird es wissen — das Allerbeste ist doch noch allerweil ein Hausmittel, man nimmt ein wenig Tee und kocht ihn ab, ohne Rücksicht darauf, ob man weiß, was das für eine Krankheit ist. Schneidet sich einer in die Hand und hat sich ordentlich verletzt, so legt man halt eine Spinnweb auf und die Geschichte wird schon wieder gut werden. Wir haben es daher erleben können, daß gerade dadurch manche Krankheiten und manche Leiden, die anfänglich gewiß nicht gefährlich waren, wenn der Arzt zur rechten Zeit eingeschritten wäre, tatsächlich derart ausgeartet sind, daß der Betreffende entweder sein Leben einbüßen mußte oder ein Krüppel wurde.

Deshalb ist es wirklich zu begrüßen, daß endlich einmal die in puncto sozialpolitischer Gesetzgebung so stiefmütterlich behandelte Land- und Forstarbeiterschaft ein sozialpolitisches Gesetz erhält. Es ist das erste Gesetz, das sie erhält. Es ist das erste Mal, daß sich der Nationalrat aufrafft, für eine Arbeiterschaft, die in Österreich in der Zahl von über 700.000 Menschen gegen Lohn in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt ist, wenn sie auch zum großen Teil für Kost beschäftigt ist, wobei es sich um schwer arbeitende Menschen handelt, die uns eigentlich die Lebensmittel schaffen müssen, die wir so notwendig brauchen, für Menschen, die aber bisher vollständig von der sozialpolitischen Gesetzgebung ausgeschlossen waren, endlich ein Gesetz zu schaffen, durch das sie gegen Krankheit versichert sind. Wir können mit Recht sagen, daß damit erst ein Anfang in puncto sozialpolitischer Gesetzgebung gemacht wird, denn bei diesem Gesetz, das hier geschaffen werden soll und das noch manche Mängel aufweist, darf der Nationalrat nicht Halt machen, sondern es müssen diesem Gesetze die Unfallversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und auch noch eine Reihe anderer sozialpolitischer Gesetze folgen. Es ist aber immerhin zu begrüßen, daß endlich das erste Gesetz, auf Grund dessen die anderen Gesetze erst aufgebaut werden können, geschaffen worden ist.

Ein großer Erfolg ist darin zu erblicken, daß in das Landarbeiter-Krankenversicherungsgesetz auch die forstwirtschaftliche Arbeiterschaft mit einbezogen

wird. Wenn die staatliche Forstarbeiterschaft nicht in dieses Gesetz miteinbezogen wird, ist das dem Umstande zuzuschreiben, daß die staatliche Forstarbeiterschaft unter ganz anderen Arbeits- und Lohnbedingungen arbeitet, als die übrige, in den privaten Betrieben und bei den Gutsherrschaften beschäftigte Forstarbeiterschaft. Die staatliche Forstarbeiterschaft hat schon seit einer Reihe von Jahren eine Krankenversicherung, die die übrige Arbeiterschaft nicht gehabt hat. Für die staatliche Forstarbeiterschaft hat der Staat die Beiträge gezahlt, sie hat Arzt und Medikamente bekommen und es haben auch die Familien der staatlichen Forstarbeiter Arzt und Medikamente erhalten. Würden sie nun in dieses Gesetz einbezogen, so müßten sie selbstverständlich eine Ausnahmestellung in der Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter erhalten. Nun ist aber gerade bei den staatlichen Forstarbeitern das eine zu verzeichnen, daß sie bedeutend besser stehen und auch in der Zukunft besser stehen werden in allen Belangen, als es ihnen die Landwirtschaftsklassen bieten können. Der Erfolg der Einbeziehung der privaten und der bei den Gutsherrschaften beschäftigten Forstarbeiter in die zu schaffende Krankenversicherung liegt darin, daß damit das Feld der Versicherung erweitert wurde. Es wäre ein ungeheurer Fehler gewesen, wenn man die Forstarbeiter von der Krankenversicherung ausgeschlossen hätte. Ich kenne die Verhältnisse auf dem Lande gewiß sehr gut, weil ich ja auf dem Lande aufgewachsen bin und mich seit einer Reihe von Jahren ausschließlich mit der Frage der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter beschäftige. Wenn man diese Verhältnisse nun so gut kennt wie ich, so weiß man auch, daß gerade in der Landwirtschaft — und darin liegt ja der Fehler, weshalb diese Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter momentan nicht so aufgebaut werden kann wie bei den Industriearbeitern — noch so niedrige Löhne zu verzeichnen sind, wie in keinem anderen Betriebe. Gewiß muß gesagt werden, daß unsere Landwirtschaft, besonders am Anfang nach dem Zusammenbruch, vielleicht nicht das zu leisten imstande war, was in dieser Beziehung hätte geleistet werden können, daß der Bauer nicht imstande war, in bezug auf die Löhne die landwirtschaftlichen Arbeiter den Industriearbeitern gleichzuhalten. Aber es bestehen leider noch heute Löhne von 400, 500 bis 1000 K in der Landwirtschaft. Das ist bei den heutigen Tabakpreisen kaum das Tabakgeld und wir wissen ja allzugut, daß besonders der Bauernknecht meist ein leidenschaftlicher Raucher ist. Wenn er sich also seinen Tabak gekauft hat, bleibt ihm nicht einmal so viel übrig, um an einem Sonntag ins Wirtshaus gehen zu können. Da kann man einem derartigen Menschen doch nicht allzuhohe Beiträge auferlegen. Dann haben wir in der Landwirtschaft Verhältnisse, wo tatsächlich Bauern, die

nur einen Knecht haben, auch nicht über das Einkommen verfügen, um zu großen Leistungen herangezogen werden zu können.

Bei der Schaffung der Landarbeiterkrankenkasse waren das die bedeutendsten Schwierigkeiten, denen man gegenübergestanden ist. Die Vielgestaltigkeit in den Landwirtschaftsverhältnissen selbst, vom Kleinbetrieb bis hinauf zum Großbetrieb, die Forstwirtschaft dazu genommen, die Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Ländern, im Gebirge und andererseits auf dem flachen Lande, hatten zur Folge, daß es gewiß keine kleine Arbeit war, alle diese Dinge zusammenzufassen und ein sozialpolitisches Gesetz wie das Krankenversicherungsgesetz zustandzubringen. Es muß wirklich gesagt werden, daß das eine bedeutende Leistung war, weil ja ganz ungeheure Schwierigkeiten im Wege gestanden sind.

Nun hat sich seinerzeit der Arbeitsbeirat für Land- und Forstwirtschaft eingehend mit der Schaffung von Landarbeiterkrankenkassen beschäftigt und damals ist man auf dem Standpunkt gestanden, daß die forstwirtschaftliche Arbeiterschaft unter allen Umständen in das Krankenversicherungsgesetz einzu beziehen sei. Damals ist man aber auch auf dem Standpunkt gestanden — und insbesondere der Vertreter der Regierung hat diesen Standpunkt eingenommen —, daß auch die staatlichen Forstarbeiter in die zu schaffende Krankenversicherung einzubeziehen seien. Der Regierungsvertreter hat damals gesagt, daß die Krankenversicherung alle die Benefizien, die der Staat den staatlichen Forstarbeitern bietet, auch bieten werde. Wären nun die Forstarbeiter nicht einbezogen worden — ich habe soeben geschildert, wie die Verhältnisse bei den Diensthofen sind —, hätte man eigentlich lauter schlechte Mästen hineinbekommen, das heißt lauter oder zum Großteil Menschen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, daß sie zu einer höheren Beitragsleistung nicht herangezogen werden können. Man hätte dadurch eine Krankenversicherung geschaffen, die eigentlich leistungsunfähig gewesen wäre. Die Gutshofarbeiter, die am ehesten noch ein derartiges Einkommen haben, daß sie zu einer höheren Beitragsleistung herangezogen werden können, würden infolge ihrer verschwindend geringen Zahl nicht besonders in Betracht kommen und wenn man die Forstarbeiter von der zu schaffenden Krankenversicherung ausgenommen hätte, wäre in dieser Krankenversicherung ein Großteil von Menschen, von denen man nicht viel verlangen kann und die auch tatsächlich höhere Beiträge nicht im gewünschten Ausmaße hätten bezahlen können, wodurch eine vollständig leistungsunfähige Kassa zustande gekommen wäre. Es wäre mit der Verwirklichung dieser Absicht ein ungeheurer Fehler begangen worden in einer Zeit, wo alle, die sich mit der sozialpolitischen Gesetzgebung, insbesondere mit dem Krankenversicherungswesen ein wenig beschäftigen, sehen, daß

selbst Krankenkassen, die auf einer leistungsfähigen Stufe schon in der Vorkriegszeit gestanden sind, die schon über 30 Jahre bestehen und die imstande gewesen sind, Reservefonds zu schaffen, heute, obwohl sie bei den Industriearbeitern ganz bedeutende Beiträge einzuheben imstande sind, dennoch einen Notschrei erheben, der in ganz Österreich zu hören ist, den Notschrei, daß sie nicht mehr leistungsfähig sind. Ich habe in der Sonntagsnummer des „*Vöner Volksblattes*“ gelesen, daß zum Beispiel die Arbeiterkrankenkassen von Salzburg und Oberösterreich gewisse Unterstützungen einschränken müssen. Ich habe vergessen, welche Unterstützungen das sind. (*Berichterstatter Stempfer: Die Familienunterstützungen!*) Ganz richtig, die Familienunterstützungen mußten eingeschränkt, wenn nicht gar, wie ich glaube, ganz aufgehoben werden.

Das ist ein Zeichen dafür, in welcher ungeheurer Gefahr die Versicherungsinstitute infolge der Geldentwertung sich befinden. Wenn einmal alte Krankenkassen, die über Reservefonds verfügen und die früher einen Unterstützungszweig nach dem anderen mit Hilfe dieses Reservefonds eingeführt haben, dran gehen müssen, Unterstützungen, die sie bisher gewährt haben, überhaupt aufzuheben, dann muß man sich doch die Frage vorlegen, was denn eigentlich diese zu schaffende Krankenversicherung, die noch über keinen Reservefond und über keine anderen Mittel verfügt, leisten kann. Es wird alles neu eingerichtet werden müssen, der ganze Verwaltungsapparat, den man überdies heute noch nicht kennt, weil wir ja bei der Landarbeiterkasse vor etwas ganz Neuem stehen, wird bedeutende Verwaltungsstellen verschlingen. Dieser Verwaltungsapparat wird schon infolge der Struktur der Landwirtschaft — man denke an die zerstreut bis hinauf in die höchsten Gebirge liegenden Höfe — ein teurer sein. Angesichts dieser Tatsachen wäre es ein ungeheurer Fehler gewesen, eine Arbeitergruppe, wie die Forstarbeiter, die nach Zehntausenden zählen, ganz einfach von dieser Kasse auszuschließen.

Damit wären die besten Risiken, die die Landarbeiterkrankenkasse zu bekommen hat, aus dieser ausgeschlossen und damit wäre auch die Leistungsunfähigkeit dieser Kasse von vornherein gegeben. Damit, daß nun die Forstarbeiter in die zu schaffende Landarbeiterkrankenkasse einbezogen werden, ist wenigstens die Gewähr dafür geboten, daß diese Landarbeiterkrankenkasse leistungsfähig ist.

Nun, meine Herren, einen ungeheuren Fehler hat das Gesetz trotzdem noch, und zwar liegt dieser Fehler — und ich muß schon sagen, daß ich sehr dafür bin, daß er ausgemerzt wird, was aber wahrscheinlich nicht mehr möglich sein wird, Kollege Stempfer weiß, auf welchen ungeheuren Fehler ich anspielen will — darin, daß man bei der Verwaltung der Kasse drei Fünftel den Arbeitnehmern

und zwei Fünftel den Arbeitgebern zugewiesen hat. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß gerade die Verwaltung der Kasse von den Versicherten selbst besorgt werden muß. Die Unternehmer kommen ja bei der Versicherung nicht in Betracht. Sie beziehen kein Krankengeld, sie beziehen keine ärztliche Hilfe, sie beziehen keine Medikamente, kurz und gut, die Versicherten sind in diesem Falle die Arbeiter. Wenn es möglich gewesen wäre, was aber leider nicht der Fall war, hätte ich diesen Fehler sehr gerne dadurch behoben gesehen, daß man einfach gesagt hätte: ein Fünftel in der Verwaltung den Unternehmern und drei Fünftel den Versicherten. Dagegen hätte ich den Unternehmern im Punkte der Kontrolle mehr Rechte eingeräumt, denn die Unternehmer sind eigentlich mehr an der Kontrolle interessiert. Die Verwaltung selbst kümmert sie weniger; die Verwaltung selbst kümmert sie nur insoweit, daß die Gelder nicht verschwendet werden, daß die Gelder, die als Beiträge für die Krankenunterstützungen usw. eingehen, auch richtig verwaltet werden. Die Aufsicht über diese richtige Verwaltung übt eigentlich die Kontrolle, und da hätte ich am liebsten bei dieser Kontrolle gerade den Unternehmern drei Fünftel und den Versicherten ein Fünftel eingeräumt. Dieser Fehler ist aber nun einmal gemacht und vorläufig nicht mehr auszubessern.

Ich muß offen sagen, daß ich in der ersten Sitzung des Arbeitsrates, wenigstens am ersten Halbtage, gegen die Schaffung einer eigenen Landarbeiterkrankenkasse entschieden Opposition gemacht habe. Ich bin auf dem Standpunkte gestanden: Wozu brauchen wir für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter eine eigene Krankenkasse zu beschließen? Wir haben ja ein Krankenversicherungsgesetz, das sich auf Hunderttausende von arbeitenden Menschen bezieht, und man braucht nur zu beschließen, daß alle gegen Lohn arbeitenden Menschen, die bisher nicht gegen Krankheit versichert waren, bei den bestehenden Kassen versichert werden. Diese meine Ansicht ist damals nicht durchgebrungen.

Nun gestatten Sie, daß ich gerade von dieser Stelle aus einen Punkt hervorhebe. Nachdem meine Forderung, daß die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter bei den bestehenden Kassen versichert werden, damals nicht durchgebrungen ist, müssen wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln wenigstens darauf hinarbeiten, daß wir die Einheitskasse zustande bringen. Wir können sagen, was wir wollen: je einheitlicher das Gefüge der sozialpolitischen Gesetzgebung ist — und da muß der Anfang mit den Krankenkassen gemacht werden —, je leistungsfähiger wir die Krankenkassen gestalten, desto besser ist es für die Versicherten selbst. Sie werden ungeheuer viel Geld für die Verwaltung verpulvern, das viel besser für die Kranken selbst verwendet werden könnte.

Wir kommen darüber nicht hinweg: je mehr Klassen bestehen, je zerrissener das ganze Klassenwesen ist, desto mehr Mittel müssen für die verschiedenen Verwaltungen aufgebracht werden, desto höher müssen die Beiträge sein und desto weniger fällt in Wirklichkeit für die Versicherten ab. Wenn wir aber einmal die Klassen in Einheitsklassen zusammenlegen, dann haben wir ungeheuer viel erspart. Wir müssen bei all diesen Dingen, die wir in bezug auf die Krankenversicherung schaffen, auf die zukünftige sozialpolitische Gesetzgebung unser Augenmerk richten. Wir wollen ja die sozialpolitische Gesetzgebung ausbauen, es muß einmal die Altersversorgung geschaffen werden und gerade diese kann nur aufgebaut werden und muß aufgebaut werden auf den Krankenkassen selbst. Damit aber die zu schaffende Altersversorgung auf die Krankenkassen aufgebaut werden kann, ist es notwendig, daß wir einmal Einheitsklassen zustande bringen.

Ich habe gesagt, daß ich das erste sozialpolitische Gesetz, das für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter geschaffen wurde, begrüße. Damit ist nun der Anfang in der sozialpolitischen Gesetzgebung gemacht und wer die Verhältnisse auf dem Lande kennt, muß sagen, daß es die höchste Zeit war, daß dieses erste sozialpolitische Gesetz geschaffen wurde. Der Krieg hat gerade in der Land- und Forstwirtschaft ein ungeheures Loch gerissen; viele von den Leuten, die zurückgekommen sind, waren zur land- und forstwirtschaftlichen Arbeit nicht mehr fähig, waren zu Krüppeln geworden, haben diesen Beruf nicht mehr ergreifen können, andere wollten ihn nicht mehr ergreifen. Kurz und gut, der Leute-mangel auf dem Lande ist seit dem Zusammenbruch bedeutend ärger geworden als er in der Vorkriegszeit war. Und wenn hier mit einem schlechten sozialpolitischen Gesetze eingesezt worden wäre oder wenn es uns nicht gelungen wäre, für die Krankenversicherung der Landarbeiter ein derartiges Gesetz zustande zu bringen, so hätte die Landflucht ungeheure Folgen annehmen müssen.

Wenn man auf das Land hinauskommt und mit den Menschen spricht, so kann man immer nur eines hören: wir haben zu wenig Versicherungen, wir sind nicht gegen Krankheit und Unfall versichert und die Folge davon ist, daß die Leute sagen: wenn einmal bessere Verhältnisse in der Industrie sind, werde auch ich trachten, in die Industrie zu kommen. Im Interesse der Landwirtschaft sowie im Interesse der landwirtschaftlichen Arbeiter ist es also zu begrüßen, daß dieses erste sozialpolitische Gesetz zustande kommt. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer (welcher während vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen

hat): Zum Worte gelangt die Frau Abgeordnete Rudel-Beynek. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Rudel-Beynek: Hohes Haus! Auch ich gehöre zu denjenigen, die die Novelle dieses Krankenversicherungsgesetzes auf das wärmste zu begrüßen haben, und zwar vom Frauenstandpunkte, weil sich dieses neue Gesetz auf jene Frauen ausdehnt, die nicht als industrielle und gewerbliche Arbeiterinnen im Erwerbsleben stehen, sondern bis jetzt außerhalb der öffentlichen Krankenversicherung gestanden sind. Es sind das die Landarbeiterinnen, Hausgehilfinnen und Heimarbeiterinnen. Für unsere ganze Frauenbewegung ist das von außerordentlich großer Bedeutung. Wenn man weiß, daß Deputation um Deputation der Hausgehilfinnen gekommen ist in einer Frage, die heute zu den am schwierigsten zu lösenden Fragen gehört, daß diese Frage nicht nur die Hausgehilfinnen selbst, sondern auch unsere armen vielgeplagten Hausfrauen betrifft, so konnte man dieses Gesetz nicht warm und lebhaft genug begrüßen. Dieses Gesetz bildet ja die Voraussetzung dafür, daß die Frauen auch dann in die Invaliden- und Altersversicherung miteinbezogen werden. Ich glaube, daß nur so der Dienstbotennot auf dem Lande und der entsetzlichen Not an Hausgehilfinnen in der Stadt gesteuert werden kann, wenn einmal auch diese Stände wissen, daß in sozialpolitischer Hinsicht durch gesetzgeberische Maßnahmen für sie Vorsorgen getroffen werden.

Neben den begrüßenden Worten, die ich dieser Gesetzesnovelle widme, muß ich aber gleichzeitig mein Bedauern aussprechen, daß der Nationalrat, der sonst so rasch mit den Gesetzen bei der Hand ist, hier so lange gezögert hat, denn das hat vielfach gerade für unsere Hausgehilfinnen und unsere Hausfrauen die bekannten Schwierigkeiten gebracht. Ich hoffe, daß in der Zukunft, wenn solche sozialpolitische Gesetze beschlossen werden, man rasch auch die Frauen mit einbeziehen wird, zum Wohle unserer ganzen Frauenbewegung, welche das Band zwischen den erwerbstätigen Frauen und den Hausfrauen bildet.

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt die Frau Abgeordnete Boschek.

Abgeordnete Boschek: Hohes Haus! In einer Zeit, wo die Volksgesundheit durch die Auswirkungen und Nachwirkungen des Krieges und des Kriegselendes solche Erschütterungen aufzuweisen hat wie gegenwärtig, ist es gewiß zu begrüßen, daß die Gesetzgebung pflichtgemäß rasch helfend eingreift. Von diesem Standpunkt aus betrachten wir das vorliegende Gesetz, das die Erweiterung des Versicherungsfreises bestimmt. Infolge der Erschütterung der Volksgesundheit ist es hoch an der

Zeit, daß das, was die Bevölkerung nicht selbst zum Schutze ihrer Gesundheit sowie ihrer Arbeitskraft und Arbeitsfähigkeit leisten kann, im Versicherungswege mit Hilfe aller daran Beteiligten zustandekommt. Die Ernährungsverhältnisse, die schon während der vielen Kriegsjahre sehr traurige waren, werden durch die neue Teuerungswelle noch immer weiter verschlechtert und es können große Schichten der Bevölkerung, trotz der sogenannten hohen Löhne, ihrem Körper nicht so viel an Nahrung zuführen, als derselbe an Arbeitskraft verbraucht. Dadurch wird die Volksgeundheit immer mehr und mehr gefährdet. Wenn schon der gesunde Körper durch den Mangel einer anständigen Ernährung immer mehr in Gefahr gerät, so trifft dies für den kranken Körper um so mehr zu, als die Arzneimittel und selbst die einfachsten Hausmittel wie Tee und verschiedene Quacksalbereien, die zur Heilung oder Linderung von Leiden angewendet werden, seitens der Bevölkerung infolge der Teuerung nicht mehr angeschafft werden können, sowie ja auch weite Schichten der Bevölkerung nicht mehr in der Lage sind, die hohen Arzthonorare zahlen zu können. Es ist darum hoch an der Zeit, daß das vorliegende Gesetz endlich verabschiedet wird, durch welches viele Tausende von im Erwerbsleben stehenden Menschen der Wohltat einer Krankenversicherung teilhaftig werden. Es könnte selbstverständlich auch hier noch viel mehr geschehen, das Gesetz könnte auch die Familien- und die Selbständigenversicherung beinhalten, wenn nicht auch da wieder ein Interessentenkreis hinderlich im Wege gewesen wäre, der durch die Erweiterung des Schutzes für den kranken Menschen eine Schädigung in seinem Einkommen befürchtete, wie dies bei den Ärzten der Fall ist. Trotzdem ist dieses Gesetz für eine große Schichte erwerbender Menschen eine bedeutende Wohltat erwiesen.

Mein geehrter Herr Vorredner aus der Landwirtschaft hat schon darauf hingewiesen, wie notwendig es war, daß die landwirtschaftliche Arbeiterschaft der Krankenversicherung teilhaftig wurde. Wenn ich als Frau gleich meiner geehrten Vorrednerin auch meiner Freude darüber Ausdruck gebe, daß dieses Gesetz besonders einen großen Kreis erwerbender Frauen in seinen Schutz nimmt, so kann ich als Rednerin der sozialdemokratischen Mitglieder des Hauses nur konstatieren, daß es die Sozialdemokraten an diesbezüglichen Anregungen niemals haben fehlen lassen und daß sie die ersten gewesen sind, die verlangt haben, daß diese Schutzbestimmungen auf die Hausgehilfinnen, auf die Heimarbeiterinnen und überhaupt auf die große Masse der erwerbenden Frauen ausgedehnt werden, daß man aber hier eine Unterstützung seitens der anderen Mitglieder dieses Hauses nur in ganz wenigen Fällen hat finden können. Wenn ich mit

Freude konstatiere, daß ein großer Kreis — und es werden viele Tausende sein — der erwerbenden Frauen, an die niemand gedacht hat, die unter keinen staatlichen Schutz gestellt gewesen sind, nun mit in dieses Gesetz einbezogen werden, so verweise ich darauf, daß dieser Schutz — abgesehen von den landwirtschaftlichen Arbeiterinnen — auch bezüglich der Heimarbeiterinnen weit über die Kreise der Arbeiterschaft hinausgeht: Denn an der Heimat ist, besonders jetzt nach dem Kriege, auch der Mittelstand beteiligt und wir könnten nachweisen, daß gerade zur Stunde eine große Zahl von Frauen aus dem Mittelstand und aus dem Beamtenstand in der Heimarbeit Erwerb sucht und findet. Auch diesen Frauen wird durch die Einbeziehung der Heimarbeit in das Krankenversicherungsgesetz eine große Wohltat erwiesen werden.

Wir haben bei der Beratung des Hausgehilfengesetzes den Wert einer Hausgehilfinnenversicherung dargelegt; die Hausgehilfinnen werden es jetzt mit großer Freude aufnehmen, daß auch ihnen dieser Schutz zuteil wird.

In den paar Worten, die man in einer Debatte sagt, kann man gar nicht alle die Belege anführen, die beweisen, daß dieses Gesetz schon längst notwendig gewesen war. Denn was hier durch die Verabsäumung einer Versicherung an der Gesundheit hunderter und tausender Frauen, die in der Hausindustrie, die in der Heimarbeit oder als Hausgehilfinnen beschäftigt sind, gesündigt worden ist, das wird erst die Statistik zeigen. Denn durch die Krankenkassen wird man erst erfahren, welche Unfälle und Berufskrankheiten bei diesen Arbeiterkategorien vorkommen. Auf die Hausgehilfinnen, die jetzt in die Krankenversicherung einbezogen sind, wird selbstverständlich auch die Unfallversicherung ausgedehnt werden müssen.

Auch Intelligenzberufe wie die Hauslehrer, die Musiklehrer, die Erzieherinnen, die ebenfalls außerhalb der Krankenversicherung gewesen sind, werden durch das neue Gesetz mit in die Krankenversicherung aufgenommen, was für diese Kategorie von großem Vorteil ist.

Es ist noch eine Kategorie von Arbeitenden in die Krankenversicherung einbezogen, die wieder zum größeren Prozentsatz weibliche Arbeitskräfte aufzuweisen hat; das sind jene, die in wechselnden Unternehmungen tätig sind, die unständigen Arbeiterkategorien, wie die Krankenpflegerinnen, die Näherinnen, Bedienerinnen und Wäscherinnen. Auch bei diesen Frauen ist es hoch an der Zeit, daß sie der Krankenversicherung unterstellt werden.

Wenn vielleicht behauptet wird, daß für die Bedienerinnen, Wäscherinnen, die Krankenversicherung nicht notwendig ist, weil diese nur Gelegenheitsarbeiterinnen sind, die vielleicht nur wenige Stunden des Tages, die ihnen von der Hauswirtschaft übrig

bleiben, in der Erwerbsarbeit stehen, daß das aber nicht ausschlaggebend ist, weil es nicht ihre volle Arbeitskraft umfaßt, so möchte ich demgegenüber schon erwähnen, daß dies ganz unrichtig ist, auch dann unrichtig ist, wenn die Frau nur einige Stunden, die ihr von ihrer Familienarbeit zur Erwerbsarbeit übrig bleiben, zur Erwerbsarbeit verwendet.

Es trägt ihr Einkommen durch diese Erwerbsarbeit gewiß dazu bei, den Lebensunterhalt der Familie zu bestreiten. Und wenn die Frau infolge Krankheit diese Mehrarbeit nicht leisten kann, so bedeutet der Ausfall des Verdienstes dieser Frau und die Beschaffung der erforderlichen Mittel, die angewendet werden müssen, damit sie ihre Gesundheit wieder erlangt, für ihre Familie einen sehr großen Nachteil.

Im großen und ganzen, hohes Haus, begrüße ich die erweiterte Gesetzesvorlage, da alles das, was heute zu erfassen war, mit darin enthalten ist und wieder ein Schritt in der notwendigen sozialen Gesetzgebung nach vorwärts gemacht wird. (Bravo!)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Reidler. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Reidler: Hohes Haus! Auch meine Partei begrüßt das Gesetz auf das wärmste. Es ist damit ohne Zweifel in unserer sozialen Gesetzgebung ein erheblicher Schritt nach vorwärts geschehen. Gestatten Sie mir, daß ich in diesem Augenblick überhaupt der schweren Sorge Ausdruck gebe, wie die in unser wirtschaftliches, in unser soziales Leben so tief eingreifende soziale Gesetzgebung künftighin als gesichert betrachtet werden kann. Bei den unendlichen Schwierigkeiten von heute besteht ja tatsächlich für eine der edelsten Schöpfungen unserer Gesetzgebung, für die Krankenkassen, eine gewisse Gefahr, nicht nur für deren Ausbau, sondern auch für deren Weiterführung. Das hat seine Ursache in der Niederlage, in dem Unglück, in das unser Staat gelangt ist.

Es hätte auch dieses Ausdehnungsgesetz vielleicht noch weitere Kreise erfaßt, wenn nicht gewisse Schwierigkeiten bezüglich der Ärzteschaft zu überwinden gewesen wären. Es liegt mir natürlich nicht nur fern, die Ärzteschaft hier anzugreifen, sondern im Gegenteil, es ist meine Absicht, sie mit ein paar Worten zu verteidigen. Wenn die soziale Gesetzgebung all die Kreise, deren Erfassung wir ohne Zweifel wünschen, an und für sich erfassen würde, so würde einer unserer kostbarsten Berufsstände, eben der ärztliche Berufsstand, allerdings vor einer Krise stehen und infolgedessen bedeutet wohl auch dieses

Gesetz in einzelnen Punkten, ich muß sagen, ein schmerzliches Kompromiß.

Es mußte aber geschlossen werden, weil nach meiner festen Überzeugung dem gerade in sozialer Hinsicht so unendlich wichtigen Stande der Ärzte bedeutend entgegengekommen werden mußte. Es ist gewiß nicht wünschenswert und die ganze Bevölkerung würde es mit ihrem Wehe, ich will nicht sagen, mit ihrem Wohle, sondern mit ihrem Wehe bezahlen müssen, wenn in die Kreise der Ärzteschaft zu sehr der kaufmännische Geist eindringe. Man muß sie davor bewahren, um das tägliche Brot kämpfen zu müssen und diese Sorge, sie davor zu bewahren, drückt sich auch in manchen Kompromissen dieses Gesetzes, wie gesagt, bedauerlicherweise aus; aber es ist eine Notwendigkeit.

Es sind vor allem anderen die landwirtschaftlichen Arbeiter nunmehr von der Krankenversicherung erfaßt. Das ist ein alter Wunsch und seine Erfüllung wird sehr segensbringend sein. Die landwirtschaftlichen Arbeiter haben ja schon vor dem Zusammenbruch über eine soziale Schlechterstellung gegenüber den industriellen Arbeitern, die in der Stadt beschäftigt sind, geklagt und diese Klage, deren Berechtigung nicht ganz zu bestreiten ist, war gerade für die Landwirtschaft, das heißt für unsere Ernährung tief bedauerlich, denn sie hat zu dem Probleme der Landflucht geführt. Die Not an Leuten ist vielfach eine Not der Leute gewesen und es ist zu hoffen, daß dadurch, daß jetzt auch die landwirtschaftlichen Arbeiter, was die Krankenversicherung anlangt, ebenso gestellt sind wie die Industriearbeiter, der Landflucht, wenn auch nicht ein voller Damm entgegengesetzt, aber doch Abbruch getan wird.

Bei den Verhandlungen im Ausschusse ist von sozialdemokratischer Seite ein Bedenken bezüglich der Befegung des Vorstandes ausgesprochen worden. Ich möchte das, weil es mir immerhin von prinzipieller Bedeutung zu sein scheint, auch hier vorbringen. Die Sozialdemokratie ist der Ansicht gewesen, es möge der Vorstand in den neu zu schaffenden landwirtschaftlichen Krankenkassen ebenso zusammengesetzt sein, wie es bei den gewerblichen Arbeitern der Fall ist. Es liegt hier gewiß ein Novum vor. Der Vorstand setzt sich hier anders zusammen, aus zwei Fünfteln Unternehmern und drei Fünfteln Arbeitern. Aber ich bitte doch nicht zu vergessen, daß tatsächlich die landwirtschaftlichen Verhältnisse mit den Verhältnissen in der Stadt, mit den Verhältnissen der gewerblichen Arbeiter nicht vollkommen auf eine Stufe gestellt werden dürfen. Es wäre sehr böse, wenn diese Gleichmacherei hier tatsächlich heute schon bestünde. Gott sei Dank — nach meiner Überzeugung und wohl auch nach der Überzeugung weiter Kreise dieses Hauses — besteht tatsächlich in vieler Hinsicht auf dem Lande ein erheblicher Unter-

schied. Das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter ist auf dem Lande wesentlich anders als in der Stadt. Vor kurzem hat ein hervorragendes Mitglied der sozialdemokratischen Partei im Ausschusse gelegentlich das mir sehr interessante Wort ausgesprochen: Die landwirtschaftlichen, namentlich die Forstarbeiter sind zu beglückwünschen gegenüber den gewerblichen Arbeitern, weil sie nicht jeden Tag das Unglück haben, den Unternehmer sehen zu müssen. Das ist eine sonderbare soziale Auffassung, die ich nicht teile. Ich glaube, daß es in der Tat dem landwirtschaftlichen Arbeiter, Gott sei Dank, heute noch ein viel geringerer Schmerz ist, jeden Tag den Unternehmer zu sehen, als es vielleicht bei den traurigen Verhältnissen und bei der großen Verheerung in der Stadt der Fall ist. Daher bestehen auch heute noch auf dem Lande in vieler Hinsicht patriarchalische Zustände.

Es werden manche Kreise des Hauses das bedauern; ich freue mich sehr darüber und ich würde es außerordentlich bedauern, wenn dieses im Grunde genommen doch gemütlliche patriarchalische Verhältnis durch eine vollkommene Gleichmacherei, zu der das Gesetz irgendeine Handhabe hätte, beseitigt würde. Wenn hier die landwirtschaftlichen Klassen bezüglich des Vorstandes gleich bei der Schöpfung anders konstruiert sind, so liegt das in der Natur der Verhältnisse und ist nicht zu beklagen.

Es ist mir noch lieb, daß im Ausschusse eine Sache eine Korrektur erfuhr, die, wie ich glaube, zur Leistungsfähigkeit, zur finanziellen Tüchtigkeit der neuzuschaffenden Klassen viel beitragen wird. Es handelt sich um das Beisammenlassen, sagen wir die Nichttrennung der landwirtschaftlichen von den forstwirtschaftlichen Arbeitern. Es hat ja einen Moment so ausgesehen, als würde tatsächlich der Kreis der landwirtschaftlichen Arbeiter von dem der forstwirtschaftlichen scharf geschieden werden. Das wäre in der Tat aus finanziellen Gründen und wahrscheinlich auch aus sozialen Gründen zu bedauern gewesen. Denn es läßt sich nicht bestreiten, daß die Grenze nicht scharf gezogen werden kann. Ein Arbeiter ist oft in der ersten Hälfte des Jahres forstwirtschaftlicher, in der zweiten Hälfte landwirtschaftlicher Arbeiter; da müßte also die Grenze sozusagen durch ihn selbst gezogen werden. Vielfach wird in einem und demselben Dorfe, vielleicht in derselben Wohnung, vielleicht Häuschen an Häuschen, ein landwirtschaftlicher und ein forstwirtschaftlicher Arbeiter wohnen. Sollen die nun auseinandergerissen werden? Das wäre nicht nur finanziell fatal, sondern auch sozial nicht zu begrüßen. Finanziell, weil die besten Risiken dadurch der neuzuschaffenden landwirtschaftlichen Krankenkasse genommen würden. Es ist gerade von unserem Standpunkt außerordentlich zu begrüßen, daß die landwirtschaftlichen Klassen blühen und gedeihen.

Denn ein Zusammenbruch, irgendein Mißerfolg, wäre für die Landwirtschaft — ich habe früher von der Deutefluht gesprochen — ein Verhängnis, das wir wohl alle vermeiden wissen wollen.

Ausgenommen sind allerdings durch einen Antrag, der von großdeutscher Seite heute im Ausschusse eingebracht wurde, die ärarischen Forstarbeiter. Das ist begreiflich und dieser Antrag ist ja auch bei keiner Partei auf Widerspruch gestoßen, denn die ärarischen Forstarbeiter, die sich sehr scharf umgrenzen lassen, haben ja heute schon ihre leistungsfähigen Klassen. Es hätte wohl keinen Sinn, sie aus diesen Klassen herauszureißen.

Gestatten Sie, hohes Haus, daß ich ganz kurz noch auf einen Punkt zu sprechen komme, der mich besonders nahe berührt, weil ich in dieser Sache einen Antrag eingebracht habe, der auch vom Ausschusse angenommen wurde.

Mit diesem Gesetze ist der erste Schritt zur Familienversicherung der auf dem Lande arbeitenden Schichten getan worden. In der Regierungsvorlage war dieser Schritt noch ein bescheidener, insofern man nur die Kinder bis zum 14. Jahre, soweit sie nicht selbst versicherungspflichtig sind, in die Versicherung der Krankenkassen aufnehmen wollte.

Ich habe nun den Antrag gestellt, man möge die Grenze erweitern und die Kinder bis zum 16. Jahre noch in die Versicherung aufnehmen. Dies ist zu meiner Freude geschehen und das hat doch eine gewisse Bedeutung. Wohl weiß ich, daß das 14. Lebensjahr in mancher Hinsicht — denken Sie nur an die Schule — einen gewissen Abschnitt bedeutet. Aber ist es nicht begrüßenswert, daß auch in den Kreisen der landwirtschaftlichen Arbeiter die Kinder möglichst lange zu Hause bleiben? Ist es nicht sozial wünschenswert, daß sie möglichst lange im Zusammenhange der Familie leben? Es ist ja so unendlich traurig, daß das wirtschaftliche Leben von heute wie ein Sturmwind, der alles zerreißt, durch viele Familien hindurchfegt, die Kinder frühzeitig hinaustreibt. Soll nun gewissermaßen eine Prämie bestehen für die Eltern, die ihre Kinder schon mit dem 14. Jahre ins Leben, in den Beruf hinauscheiden? Wenn die Grenze weiter gezogen wird, so wird, wenn auch just wegen der Wohlfahrt der Krankenversicherung kein Vater sein Kind zu Hause behalten wird, dies ihm doch erleichtert. Es wird bei der entsetzlichen Unterernährung heute leider auch auf dem Lande häufig genug vorkommen, daß Krankheit an die Tür eines Häuschens pocht. Die Gesundheit auf dem Lande, von der man so viel spricht, ist eine Sage und gehört der Vergangenheit an. Ich weiß nicht, wo physisch, körperlich ungesündere Verhältnisse existieren, in mancher Stadt oder in manchem Städtchen oder auf dem Lande. Unter diesen Verhältnissen, bei der durch den Krieg herbeigeführten Unterernährung, erscheint

es mir doppelt notwendig, daß die Kinder in weitem Maße auch der Segnungen dieses Gesetzes teilhaftig werden.

Das ist im großen und ganzen, was ich hier sagen möchte. Ich schließe, hohes Haus, und freue mich, daß wir hier ohne Unterschied der Partei, ohne Unterschied der Weltanschauungen wieder etwas geschaffen haben, was gewiß zur Förderung und Erleichterung unseres unglücklichen Volkes beitragen wird.

Zum Schlusse möchte ich aber an die Regierung doch ein Ersuchen richten. Ich will dieses Ersuchen nicht in die Form einer feierlichen Entschliebung kleiden, aber immerhin scheint es mir wert, hier ausgesprochen zu werden. Heute haben wir ein Stammgesetz und heute haben wir schon acht Novellen. Der normale Mensch kennt sich in diesem Walde von Novellen nicht mehr aus. Ja, es soll sogar vorkommen, daß sich jüngere Verwaltungsbeamte, Beamte der Bezirkshauptmannschaften, hier nicht mehr zurechtfinden, und das ist fatal, weil sie irgendeine Entscheidung fällen können, die dem Gesetze nicht entspricht. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn die Regierung in aller kürzester Zeit uns ein das Stammgesetz mit allen Novellen umfassendes Gesetz vorlegen würde, in das diese Novellen einheitlich und organisch verarbeitet werden, so daß auf den ersten Blick eines der wichtigsten Gesetze unseres ganzen öffentlichen Lebens klar und deutlich zu verstehen und zu erfassen ist. Darum möchte ich die Regierung gebeten haben. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Stempfer das Schlußwort.

Berichterstatter Stempfer: Hohes Haus! Es ist zwar nicht während der Debatte, aber von privater Seite gewünscht worden, daß zwei Paragraphen des Gesetzes noch einer kurzen Interpretation unterzogen werden, und zwar zunächst § 5. Es ist aus der Regierungsvorlage das Wort „ausschließlich“ gestrichen worden, wo es heißt, daß die Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter ausschließlich durch Landwirtschaftsrankenkassen erfolgt. Es ist damit nach den Intentionen des Ausschusses nicht gesagt, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter in anderen Krankenkassen versichert werden sollen, sondern das Wort „ausschließlich“ ist nur gestrichen worden mit Rücksicht auf den § 8 dieses Gesetzes.

Ebenso bedarf der § 18 einer Interpretation, welcher dahin lautet, daß die Hausgehilfen, die bei einem Arbeitgeber im Dienste stehen, der auch Unternehmer eines gewerblichen Betriebes ist, entweder bei der Bezirkskrankenkasse oder bei einer

genossenschaftlichen Gehilfenkrankenkasse oder bei einer Vereinskrankenkasse, der die nicht für höhere Dienstleistungen verwendeten Hilfsarbeiter des gewerblichen Betriebes angehören, versichert werden können. Dieser Relativsatz „der die nicht . . .“ bezieht sich nicht bloß auf Vereinskassen, sondern auch auf die genossenschaftlichen Gehilfenkrankenkassen, womit die Sache vollständig klargestellt sein dürfte.

Die Debatte selbst hat gegen das Gesetz und seine Bestimmungen keine Einwendungen ergeben. Es hat nur der Herr Abgeordnete Hammerstorfer von einem Fehler gesprochen, der in seinen Augen dem Gesetze deshalb anhaftet, weil die Verwaltung der Kassen im Verhältnis von zwei Fünfteln und drei Fünfteln zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geteilt ist. Es wurden im Unterausschusse und im Ausschusse eine Reihe von Gründen dafür und dagegen vorgebracht. Ich glaube, sie im hohen Hause nicht mehr wiederholen zu sollen. Ich möchte nur betonen, daß die ursprüngliche Regierungsvorlage im Einvernehmen mit dem landwirtschaftlichen Arbeitsbeirat von je einer Hälfte im Vorstande gesprochen hat, daß aber aus verschiedenen Gründen die Sache in dieser Fünftelung gemacht wurde.

Es sind außerdem vom Herrn Hammerstorfer als Ideal die Einheitskrankenkassen hingestellt worden, weil sie billiger arbeiten und den Mitgliedern mehr bieten. Es ist auch unser Standpunkt, die Krankenkassen nach Möglichkeit auszubauen, aber wir dürfen in dieser Sache nicht über verschiedene Wünsche hinweggehen, welche begründet sind, und dürfen die Sache nicht vom rein fiskalischen Standpunkte betrachten. Wir müssen viel mehr auf gewisse Unponderabilien Rücksicht nehmen, welche den Versicherten selbst sehr am Herzen liegen. Es haben aus diesem Grunde auch die Angestellten den Wunsch nach einer eigenen Angestelltenrankenversicherung geäußert, welchem Wunsche ja voraussichtlich auch entsprochen wird.

Im übrigen ist es erfreulich, daß durch die einhellige Annahme dieses Gesetzes der Grundstein gelegt ist für den weiteren Ausbau der sozialen Versicherung für diejenigen Arbeitergruppen, welche bisher der Versicherung noch nicht teilhaftig gewesen sind.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen weder Zusatz- noch Abänderungs- oder Gegenanträge vor, ich kann infolgedessen unter Einem über das Gesetz abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche die §§ 1 bis einschließlich 35, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Stempfer: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist mit Zweidrittelmehrheit genehmigt. Wünscht jemand dazu das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Bundesgesetz über die Ausdehnung der Krankenversicherung (VII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz) (372 der Beilagen) ist auch in dritter Lesung angenommen und somit erledigt. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Wir kommen zum Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend ein Bundesgesetz über die Herabsetzung der Einkommensteuer für das Jahr 1921 (373 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Volker; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Volker: Hohes Haus! Die fortschreitende Geldentwertung hat es den Parteien des Hauses als wünschenswert erscheinen lassen, eine entsprechende Herabsetzung der Einkommensteuer für das Jahr 1921 anzustreben. Ich habe die Ehre, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Danneberg, Kraft und Volker, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes über die Herabsetzung der Einkommensteuer für das Jahr 1921, zu berichten. Das vorliegende Gesetz umfaßt vier Paragraphen. Der § 1 handelt von der Herabsetzung der Abzugssteuer bei Lohn- und Dienstbezügen, der § 2 beinhaltet die Herabsetzung der im Wege der Veranlagung vorzuschreibenden Steuer um zehn Prozent und im § 3 wird eine Begünstigung für das Einkommen der niedrigsten Stufen vorgesehen. Der Finanz- und Budgetausschuß hat auf Grund des Antrages der genannten Abgeordneten den angeschlossenen Entwurf eines Bundesgesetzes einstimmig genehmigt und empfiehlt dem hohen Hause die Annahme des Gesetzes.

Präsident Dr. Dinghofer: Wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen. Zum Worte ist gemeldet pro der Herr Abgeordnete Dr. Danneberg; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Danneberg: Hohes Haus! Es ist heute das dritte Mal, daß das Haus eine Novelle zur Einkommensteuer verhandelt. Das Einkommensteuergesetz, das in Geltung ist, stammt vom Juli des vergangenen Jahres, aber die Sätze, die es enthält, sind schon im Jänner des vorigen Jahres, als das Gesetz in Kraft getreten ist, überholt gewesen. Es ist damals im Nationalrat beschloffen worden, die Steuern die im Juli festgesetzt worden waren, um ein Drittel zu ermäßigen, allein es hat sich schon im April herausgestellt, daß wir damit das Auslangen nicht finden können. Es ist damals durch eine zweite Novelle eine neue Einkommensteuerskala eingeführt und es sind damals auch die Abschläge für solche Steuerzahler, die Familie haben, wesentlich geändert worden.

Nun hat sich durch die wachsende Geldentwertung ergeben, daß auch dieses Gesetz in der Fassung, die es im Monate April erhalten hat, heute nicht mehr zureicht und daß es für sehr viele eine überaus drückende Härte darstellt. Die Geldentwertung ist seit dem Monate April außerordentlich stark fortgeschritten, die Löhne haben keineswegs jene Steigerung erfahren, welche der Entwertung des Geldes entsprechen würde. Nichtsdestoweniger aber ist bei der Einkommensteuer, die ja eine progressive Steuer ist, die Steuer unausgesetzt gewachsen, stärker gewachsen als die Löhne gestiegen sind, so daß die Steuer bei sehr hohen Löhnen jetzt bereits etwa ein Zehntel des Lohnes erreicht hat. Dabei muß man sagen, daß auch bei wesentlich gestiegenen Geldlöhnen gegenüber den Löhnen etwa des Monates April der Reallohn in Wirklichkeit beträchtlich gesunken ist, daß die Lohnsteigerungen niemals und nirgends die Höhe erreicht haben, die durch die Entwertung des Geldes gerechtfertigt gewesen wäre. Wenn wir zum Beispiel die Löhne, wie sie etwa in der Metallindustrie in Wien jetzt im Oktober gezahlt worden sind, mit den Löhnen vergleicht, die im Mai gezahlt worden sind, finden wir da in der Regel einen Unterschied von etwa 70 Prozent. Während aber der Lohn nur um 70 Prozent gestiegen ist, hat die Steuer eine Steigerung, je nachdem, um welche Lohnsätze es sich handelt, von 130 bis 190 Prozent erfahren. Noch ärger würde es werden, wenn bei den Lohnsteigerungen, die jetzt durch die neue ungeheuerliche Teuerungswelle in den letzten Tagen gekommen sind, das alte Gesetz aufrecht bliebe. Da kommen wir zu einem Zustande, daß bei einer Lohnsteigerung von etwa 130 bis 140 Prozent gegenüber den Löhnen des Monates Mai eine Steuersteigerung von 500 und mehr Prozent zu verzeichnen wäre, ja daß nach den jetzigen Lohnverhältnissen sogar Steuersteigerungen von 800 Prozent bei Ledigen möglich wären und daß die Steuersteigerung bei Ver-

heirateten mit zahlreicher Familie sogar bis zu 3000 Prozent betragen würde, während der Lohn nur um 300 Prozent gestiegen ist. Das bedeutet also eine zehnmal so starke Steigerung der Steuer, als eine Lohnsteigerung erfolgt ist.

Daß ein solcher Zustand unhaltbar ist, liegt auf der Hand. Das Realeinkommen des Arbeiters und Angestellten ist durchaus gesunken und es ist daher nur allzu gerechtfertigt, daß so rasch als möglich eine Novellierung des Einkommensteuergesetzes erfolgt. Es handelt sich um eine Maßnahme, die außerordentlich rasch vollzogen werden muß, und darum kann es sich nur um eine einfache Änderung handeln. Die Änderung soll, wie der Herr Berichterstatter schon hervorgehoben hat, bis Ende Dezember dieses Jahres Geltung haben. Es handelt sich um eine Novelle nur für eine ganz kurze Frist. Es wäre gewiß besser gewesen, eine gründliche Novellierung vorzunehmen und angesichts der fortwährenden raschen Veränderungen des Einkommens an die Stelle der jetzigen Steuerskala ein anderes System zu setzen. Dazu werden wir gewiß für das nächste Jahr auch kommen müssen. Für die wenigen Wochen des heurigen Jahres war es aber technisch unmöglich, an dem bisherigen System etwas zu ändern und die Änderungen, die rasch durchgeführt werden können, müssen also solche sein, die sich dem System des gegenwärtigen Einkommensteuergesetzes anpassen.

Das, was nun die Novelle bringt, die dem hohen Hause heute vorliegt, ist ein Abschlag von einem Drittel, aber nicht von einem Drittel des Steuersatzes, so wie es der Abschlag der Jänner-novelle gewesen ist, sondern von einem Drittel des Einkommens, das der betreffende Steuerzahler hat. Da der Abschlag von einem Viertel, das durch die Aprilnovelle eingeführt worden ist, außerdem bleibt, so bedeutet diese Novelle praktisch, daß der Arbeiter und der Angestellte nur sein halbes Einkommen versteuert, daß also derjenige, der ein Einkommen von 6000 K wöchentlich hat, nur so viel Steuer zahlt, als wenn sein Wochenlohn nicht 6000, sondern nur 3000 K wäre. Die Begünstigung erscheint groß, ist aber durchaus gerechtfertigt, weil der Reallohn des Arbeiters keineswegs gestiegen, sondern zweifellos gesunken ist und weil auch bei diesem hohen Abschlag, der jetzt gewährt worden ist, die Steuer immer noch höher ist, als sie etwa im Monat Mai für den gleichen Arbeiter war. Aber es ist durch diesen Abschlag von einem Drittel des Einkommens wenigstens bewirkt, daß die Steigerung der Steuer ungefähr in dem gleichen Verhältnisse erfolgt, in dem der Lohn gestiegen ist, das heißt, daß die schlechten Wirkungen der Progression wegfallen und der Arbeiter, wenn diese Novelle in Kraft sein wird, im Verhältnis ungefähr

die gleiche Steuer zahlt, die er im Mai des heurigen Jahres hat zahlen müssen.

An ein paar Beispielen möchte ich das nachweisen. Wenn zum Beispiel ein Arbeiter — um einen gebräuchlichen Lohn aus der Metall-industrie zu nehmen — im Mai einen Wochenlohn von 3264 K bezogen hat, so hat er davon, wenn er eine Frau, aber kein Kind zu erhalten hatte, 83 K wöchentlich an Steuer zu entrichten gehabt. Derselbe Arbeiter hat nach dem Tarifvertrag vom Oktober bisher einen Wochenlohn von 5952 K bezogen und hatte dafür bisher eine Steuer von 305 K in der Woche zu bezahlen. Während sein Lohn um 84 Prozent gestiegen ist, ist die Steuer um 267 Prozent gestiegen. Nach der Novelle, die heute zum Beschluß erhoben werden soll, wird er statt 305 K 130 K Steuer zahlen — also etwas weniger als die Hälfte — und eine Steuersteigerung gegenüber dem Monat Mai von 63,8 Prozent erfahren haben; das heißt, in diesem Falle steigt die Steuer etwas weniger an, als sein Lohn gegenüber dem Monat Mai gestiegen ist.

Infolge der Lohnerhöhungen, die jetzt in den allerletzten Tagen erfolgt sind, ändert sich das Bild allerdings wieder einigermaßen. Derselbe Arbeiter bekommt am nächsten Samstag einen Lohn von 7752 K ausbezahlt und würde dafür, wenn das Gesetz nicht zustande käme, eine Steuer von 519 K zu tragen haben, das ist eine Steuersteigerung um 25 Prozent gegenüber dem Monat Mai, während sein Lohn gegenüber dem Monat Mai nur um 137½ Prozent gestiegen wäre. Durch die Novelle erfolgt ein Abschlag, der bedeutet, daß derselbe Mann 254 K Steuer zu zahlen hat; das bedeutet also eine Steuersteigerung um etwa 200 Prozent, während sein Lohn um 137 Prozent gestiegen ist. Es ist also die Steuersteigerung immer noch größer als die Steigerung des Lohnes, aber doch in einem halbwegs möglichen Verhältnis.

Für die ganz kleinen Steuerzahler, für die bisher von niedrigen Löhnen, gestaltet sich die Sache etwas besser, weil diese zu einem Teile sogar aus der Steuerpflicht herauskommen, denn das Gesetz enthält zugleich die Bestimmung, daß Steuerbeträge von nicht mehr als 28 K wöchentlich nicht zur Einhebung gelangen. Das bedeutet ein steuerfreies Minimum von 70.000 K statt 30.000 K nach der Aprilnovelle und für den Arbeiter einen steuerfreien Lohn von 140.199 K jährlich, das ist 2695 K wöchentlich. Ein Wochenlohn von 2695 K ist also für einen Arbeiter, der ledig ist, jetzt nach der Novelle steuerfrei. Für einen Arbeiter, der für Frau und zwei Kinder zu sorgen hat, ist nun durch diese Novelle ein Einkommen von 3839 K steuerfrei, während er bei demselben Einkommen bisher einen Steuerbetrag von 98 K hätte leisten müssen. Diese Verminderungen und Ermäßigungen erscheinen

durchaus gerechtfertigt, weil, wie ich bereits betont habe, der Reallohn des Arbeiters wesentlich kleiner geworden ist.

Für das Jahr 1922 wird es aber notwendig sein, eine gründliche Änderung des Gesetzes vorzunehmen, und wir sind der Meinung, daß es wohl empfehlenswert sein wird, da die Einkommen geldlich fortgesetzt wachsen, von dem System der Steuerstufen, wie es jetzt besteht, für Einkommen, soweit sie Arbeitern und Angestellten erreichbar sind, Abstand zu nehmen und dafür ein viel einfacheres System zu wählen, das in der Durchführung viel weniger Arbeit macht und das auch der Allgemeinheit viel leichter verständlich ist. Jetzt handelt es sich darum, daß die Bestimmungen dieser Novelle, die eine drückende Härte und eine krasse Ungerechtigkeit beseitigen, so rasch als möglich Gesetz werden. Wir werden also für den Antrag des Finanzausschusses stimmen und hoffen, daß dieses Gesetz auch im Bundesrat in wenigen Tagen seine Erledigung finden wird, damit es so rasch als möglich in Kraft zu treten vermag. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort?

Berichterstatter Volker: Ich verzichte auf das Wort.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Ich bitte, die Plätze einzunehmen, wir kommen zur Abstimmung. *(Nach einer Pause:)* Es liegen keine Abänderungs- und Gegenanträge vor, ich kann daher das Gesetz unter Einem zur Abstimmung bringen. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche die §§ 1 bis 4, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Volker: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche mit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung einverstanden sind, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Mit Zweidrittelmajorität genehmigt.

Wünscht jemand in der dritten Lesung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich

von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Bundesgesetz, betreffend die Herabsetzung der Einkommensteuer für das Jahr 1921, ist auch in dritter Lesung angenommen *(573 der Beilagen)* und damit ist der Gegenstand erledigt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Widholz, Smittka und Genossen (561 der Beilagen) auf Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter (VIII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz) *(565 der Beilagen)*.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Widholz; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Widholz: Hohes Haus! Die VIII. Novelle zur Krankenversicherung, die ich dem Hause vorzulegen die Ehre habe, beinhaltet zwei wesentliche Momente. Das eine bezieht sich auf die Erhöhung der Unterstützung, das andere auf die Beitragsleistung.

Der Umstand, daß wir es hier jetzt schon mit der VIII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz zu tun haben, beweist wohl, daß das Gesetz über die Krankenversicherung an sich schon einer Reform bedürftig ist und daß wir die Pflicht haben werden, so rasch als möglich an sie heranzutreten.

Dem Wesen nach muß man die Vorlage als eine Notstandsvorlage bezeichnen, sowohl mit Rücksicht auf die Erhaltung der Versicherung selbst, mit Rücksicht auf die Krankenkassen, als auch mit Rücksicht auf die Versicherten. Wenn wir uns die heutigen Verhältnisse betrachten und dabei im Auge halten, daß die Unterstützung eines Kranken, der unter Umständen noch der Hilfe bedarf, mit 100 K bemessen ist, so werden wir wohl sofort begreifen, daß ein längeres Ausharren in dieser Sache nicht mehr möglich ist. Ich verhehle aber nicht, daß die Krankenkassen genötigt waren, an die Gesetzgebung zu appellieren, eine rasche Änderung der Krankenversicherung aus den gleichen Ursachen herbeizuführen, die uns sonst im öffentlichen Leben bekannt sind. Mit Rücksicht auf die Anforderungen nämlich, die an die Kassen gestellt werden, drohen diese geradezu zusammenzubrechen, und wir müssen daher so rasch wie möglich neuerlich an eine Reform schreiten, die wieder nur einen Abriß der Krankenversicherung darstellt.

Ich möchte mich zunächst mit den einzelnen Artikeln beschäftigen und dem hohen Hause zur Kenntnis bringen, daß im Artikel 1 eine Einteilung in Klassen getroffen ist, welche wohl das alte

System beibehält, aber eine Erhöhung der Beitragsätze, das heißt der Durchschnittslöhne beinhaltet. Während wir bisher, nach der letzten Vorlage vom März 1921, als höchsten Arbeitsverdienst 120 K angenommen haben und diese 120 K als die Grundlage der Berechnung des Krankengeldes annehmen, sollen jetzt beim Höchstverdienenden 420 K als Arbeitsverdienst angenommen werden und die Krankenunterstützung etwa in der Höhe der untersten Lohngrenze bemessen werden, das wird in unserem Falle ungefähr 300 K sein. Die Abstufung ist zwar eine willkürliche Einteilung nach Schätzungen, die 15 Klassen aber, die hier angeführt werden, sollen nicht vollständig ausgenutzt werden, sondern es sollen, wie es im zweiten Sage heißt, die unteren sechs Klassen ausgeschaltet werden, sie sollen leer laufen und alle jene Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in die unteren sechs Lohnklassen zu fallen hätten, sollen die Unterstützung bekommen, die nach der siebenten Lohnklasse, wie es hier angeführt ist, auf sie entfallen würde.

Bei dieser Erstellung der Lohnklassen und Festsetzung des Höchstlohnes mit 420 K ergibt sich naturgemäß auch eine Beitragsleistung, die zur damaligen Beitragsleistung in keinem Verhältnis mehr steht. Gegenwärtig war der Beitrag, den der Arbeiter und der Unternehmer zu leisten hatten, 48 K und er wird sich jetzt auf 210 K steigern. Die Steigerung dieses Beitrages wird uns zweifellos große Schwierigkeiten in der Arbeiterschaft bringen und wir dachten uns deshalb schon in der Antragstellung, daß wir vielleicht eine Änderung gegenüber dem alten Zustande herbeiführen sollten.

Es wurde infolgedessen in den Antrag Widholz-Smitka auch eine Bestimmung aufgenommen, die besagt, daß der Beitrag, der bisher mit zwei Drittel und ein Drittel bemessen war — und zwar so, daß ein Drittel der Unternehmer und zwei Drittel die Arbeiter zu zahlen hätten —, nunmehr geteilt werden soll. Der Ausschuß hat jedoch in seiner Mehrheit beschlossen, diese Neuerung abzulehnen und den alten Zustand, wie er bisher ist, beizubehalten. Es werden also nunmehr ganz bedeutende Beiträge zu leisten sein.

Es ist noch eine zweite Frage, die im Artikel 1 zu behandeln ist, und zwar soll ein geändertes Verhältnis in bezug auf die Spitalskostenpflege herbeigeführt werden. Im § 42 des Krankenanstaltengesetzes vom Jahre 1920 ist die Bestimmung enthalten, daß die Krankenkassen verpflichtet sind, die Spitalverpflegskosten in der allgemeinen Klasse in der Höhe von 90 Prozent des höchsten durchschnittlichen Verdienstes zu leisten. Diese Bestimmung könnte von den Kassen unmöglich durchgeführt werden, da sie ungeheure Summen verschlingen würde. Wir haben nach einer oberflächlichen Be-

rechnung konstatiert, daß hierzu etwa 80 Millionen erforderlich wären. Der Ausschuß hat infolgedessen — und zwar einstimmig — beschlossen, die Spitalverpflegskosten im Sinne des § 42 des Krankenanstaltengesetzes nicht nach der 15. beziehungsweise 14. Klasse zu bemessen, sondern nach der 13. und die 14. und 15. Lohnklasse auszuschalten.

Im Artikel 2 wird der Zeichenkostenbeitrag festgesetzt, der bisher im Höchstmaß 3600 K betragen hat und der nunmehr 12.600 K betragen soll. Ich konstatiere hierbei, daß in der Vorlage ein Druckfehler enthalten ist, und korrigiere ihn hiemit zu gleicher Zeit: es soll nicht heißen 3000, sondern 3600. Für die Vorlage ist das nicht von Bedeutung, weil dies eine Ziffer ist, die nunmehr verschwindet.

Der Artikel 3 spricht von den notwendigen oder zulässigen Statutenänderungen. Es soll dem Vorstände das Recht eingeräumt werden, derartige mit Zweidrittelmehrheit gefaßte Beschlüsse in Kraft zu setzen und sonach der Behörde zwecks Einsicht anzuzeigen.

Die schwerste Bestimmung enthält zweifellos der Artikel 4. Im Artikel 4 dieses Gesetzes wird mit Rücksicht auf seine Dringlichkeit der 31. Oktober als der Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes festgesetzt. Es soll aber diesmal von der bisherigen Gepflogenheit Abstand genommen und eine sechs-wöchige Karenzfrist für diejenigen geschaffen werden, die eine Krankenunterstützung beziehen sollen. Wir erklären, daß die Sache außerordentlich schwer ist, daß man aber bei dem Umstande, daß die Unterstützung eine solche Wandlung erfährt, außerstande ist, vom ersten Tage an die erhöhten Unterstützungsätze auszubezahlen. Wir wissen, daß die Arbeiterschaft diese Bestimmung allerdings sehr schwer empfinden wird und wollten deshalb durch eine Änderung der Leistungen eine Erleichterung schaffen. Bisher und insbesondere bei der letzten Novelle haben wir es außerordentlich schwer empfunden, daß vom ersten Tag an das erhöhte Krankengeld ausbezahlt werden mußte. Würden wir dies auch bei der gegenwärtigen Vorlage tun müssen, so würden viele Millionen Kronen erforderlich sein, um den Krankenkassen den Übergang zu ermöglichen. Die Beitragsleistung, die vorgesehen ist, bedarf einer Zeit von etwa zwei Monaten, bis sie in die Kassen fließt. Die Kassen müßten also acht Wochen hindurch von den alten Beiträgen leben und schon die neuen Unterstützungen auszahlen. Eine Berechnung, die ich mir an der Hand der Daten und Ziffern eines unserer größten Institute oder des größten Instituts in Österreich, der Allgemeinen Krankenkasse, anstellen erlaubte, hat ergeben, daß in sechs Wochen die Krankenunterstützungen um etwa 60 Millionen Kronen mehr ausmachen werden, als sie nach den alten Bestimmungen und Ansätzen des Gesetzes ausgemacht haben. Es ist also unmöglich, die Kranken-

kassen gleich vom ersten Tag an in die Lage zu versetzen, diese höheren Unterstützungsansätze auszahlen zu müssen.

Zum Ganzen ist noch zu erwähnen, daß wir bisher vier Zehntel des täglichen Arbeitsverdienstes als Grundlage für die Beitragsleistung angenommen haben. Nunmehr sollen fünf Zehntel des täglichen Arbeitsverdienstes als Wochenbeitrag angenommen werden. Es wurde von verschiedenen Seiten die Frage aufgeworfen, ob denn diese Erhöhung absolut notwendig ist und ob man sich nicht mit den vier Zehnteln, wie bisher, begnügen könnte. Wir haben, wie ich mir vorhin schon zu bemerken erlaubte, seit dem 30. Juli 1919 dreimal den Versuch unternommen, die Lohnklassen und damit das Krankengeld zu ändern. Wir sind aber bei der letzten Novelle auf nur 120 K Tagesverdienst und 60 Prozent davon als Krankenunterstützungsbeitrag anzusetzen gekommen. Das macht 100 K. Wenn wir uns ein wenig umsehen und die Verhältnisse im allgemeinen beurteilen, so werden wir wahrnehmen, wie ungeheuerlich sich seit jener Zeit alle Ansprüche und Anforderungen gesteigert haben und wir müssen uns sagen, daß wir auch die Forderungen, die seit der Zeit von allen Faktoren gestellt wurden, respektiert haben.

Die Kranken wurden eigentlich sehr stiefmütterlich behandelt und wir müssen uns wundern, daß wir sie bis heute zu halten in der Lage waren. Die Krankenversicherung erfordert aber einen Ausbau, und zwar mit Rücksicht auf den ärztlichen Dienst. An die Krankenkassen werden von den Lateinern, von der „lateinischen Küche“, wie wir uns auszudrücken pflegen, ungeheure Anforderungen gestellt, die Medikamente sind ins Unendliche gestiegen, die Preise der einzelnen Medikamente sind um 1000 Prozent, ja bei einzelnen um ein Vielfaches davon erhöht worden und in letzter Zeit haben die Forderungen der Ärzte eine solche Höhe angenommen, daß es unmöglich ist, mit dem Beitrag, der bis jetzt geleistet wurde, das Auslangen zu finden. Unter Rücksichtnahme auf alle diese Umstände stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung an den Nationalrat das Ersuchen, diese Vorlage zum Beschlusse zu erheben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Mit Zustimmung des hohen Hauses werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem abführen. *(Zustimmung.)* Zum Worte ist gemeldet kontra der Herr Abgeordnete Smittka; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Smittka:** Hohes Haus! In dem Krankenversicherungsgeetze vom Jahre 1888 wurde unter anderem der Grundsatz aufgestellt, daß

die Krankenunterstützung 60 Prozent des Lohnes, den der betreffende Arbeiter erhält, betragen soll. Dieser Grundsatz war schon damals falsch, und zwar insofern falsch, als es sich bald gezeigt hat, daß 60 Prozent des Lohnes viel zu wenig sind, daß der Kranke im Falle der Erkrankung mehr braucht als 60 Prozent seines Lohnes, ja, daß er bei vielen Krankheiten mehr brauchen würde, als er früher als Gesunder Lohn gehabt hat. Und so haben die Krankenkassen schon seit dieser Zeit versucht, diesen Grundsatz des Gesetzes dadurch zu durchbrechen, daß ihnen durch das Statut bewilligt werde, eine höhere als die im Gesetze festgelegte Unterstützung den Kranken zu gewähren. An dieser Tatsache, daß bis vor dem Kriege durch diesen Vorgang der Krankenkassen die Unterstützung, die der Kranke erhalten hat, dem Lohne ziemlich nahe gekommen ist, ist seit dem Umsturze und der Entwertung des Geldes eine ganz kolossale Änderung eingetreten. Das heute in Kraft stehende Krankenversicherungsgezet gewährt dem Arbeiter eine tägliche Unterstützung von rund 100 K. Sie alle, meine Herren, wissen, wie die Löhne heute beschaffen sind, daß sie infolge der Geldentwertung einen Nominalbetrag von 700 bis 800 K im Tage ausmachen und daß die 100 K Krankenunterstützung somit nicht einmal ein Achtel des täglichen Arbeitsverdienstes des Arbeiters bedeuten.

Durch diese Novelle soll das nun insofern geändert werden, als sich die Krankenunterstützung dem täglichen Arbeitsverdienste des Arbeiters besser anpaßt, aber bei weitem noch nicht die 60 Prozent des Gesetzes vom 30. März 1888 erreicht.

Wenn das nicht erreicht wird und wenn auch unser Antrag so gestellt ist, daß auch durch ihn diese 60 Prozent heute noch nicht erreicht werden, so hat das seine Ursache darin, daß, wenn die Krankenkassen solche Unterstützungen gewähren sollten, die annähernd den heutigen Löhnen entsprechen, die Beiträge so hoch sein müßten, daß wir der Arbeiterschaft, die ja heute bei weitem noch nicht den Reallohn des Friedens erhält, wo der Lohn von heute trotz der hohen Ziffern noch weit hinter dem Reallohn des Friedens zurückbleibt, nicht zumuten können, so ungeheure Beträge zu bezahlen, die es ermöglichen würden, eine Unterstützung auszusahlen, die auch nur die 60 Prozent des Gesetzes vom Jahre 1888 erreichen würde.

Wir mußten uns daher bei der Erhöhung der Unterstützung bescheiden. Wir werden heute zu einer täglichen Krankenunterstützung von 300 K kommen, und wenn wir rechnen, daß seit der Zeit, wo der Antrag eingebracht worden ist, vielfach die Löhne neuerdings gestiegen sind und man heute bei vielen Arbeitern einen Lohn von 800, 900 K annehmen kann, so sind diese 300 K doch nur ein Drittel des tatsächlichen Arbeitsverdienstes. Und

nun stellen Sie sich die Lage der kranken Arbeiter vor! Ich glaube, daß unter der Geldentwertung nicht nur, wie es immer in der Öffentlichkeit heißt, die Pensionisten und mittleren Kreise gelitten haben, ebensowehr, ich möchte behaupten, noch viel mehr, haben die erkrankten Arbeiter darunter gelitten.

Um es nun dahin zu bringen, daß wir auch mit der Krankenunterstützung möglichst auf jene Stufe kommen, die damals als Grundsatz aufgestellt worden ist, auf die 60 Prozent, mußten wir daran denken, die Beitragsleistung so zu verteilen, daß auch bei höheren Beitragsätzen es der Arbeiterschaft möglich ist, die Beiträge zu bezahlen. Wir haben daher in unseren Antrag einen Passus aufgenommen, der die Beiträge, die nach dem Entwurfe zu zwei Dritteln und einem Drittel zwischen Unternehmer und Arbeiter geteilt sind, halbiert. Wir waren zu diesem Antrage um so mehr berechtigt, als schon damals im Ausschusse Beratungen darüber gepflogen wurden und eine Novelle über die Krankenversicherung vorlag, welche gleichfalls die Halbierung vorsah. Wir waren zu diesem Antrage berechtigt, da im Ausschusse an der Halbierung für die Arbeiter in der Landwirtschaft nicht gerüttelt wurde, und heute hat das Haus einen Beschluß über die Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter gefaßt, der ebenfalls die Halbierung des Betrages ausspricht. Ferner ist auch in anderen Ländern, wie in der Tschecho-Slowakei, die Halbierung der Beiträge zwischen Unternehmer und Arbeiter seit einem Jahre gesetzlich festgelegt.

Und nun sehen wir zu unserer großen Verwunderung, wie die Herren, die sich christlich-soziale Partei nennen, erklären: Wir können diese große Belastung den Unternehmern nicht zumuten, wir müssen bei der heutigen Verteilungsart: Zweidrittel—Eindrittel bleiben.

Meine Herren! Wir haben im Laufe der letzten Zeit bei unseren Lohnkämpfen schon die Erfahrung gemacht, daß die Lohnabzüge durch die Personaleinkommensteuer, die Krankenversicherung usw., eine schwere Last für die Arbeiterschaft bedeuten, so daß diese wiederholt verlangte, diese Lasten mögen vertragsmäßig von den Unternehmern getragen werden. Dies gilt insbesondere von den Beiträgen zur Krankenversicherung. Wir haben dem bisher nicht zugestimmt, und zwar aus dem Grunde, weil wir fürchteten, es könnte den Arbeitern aus dem Bewußtsein entschwinden, daß eine Krankenversicherung besteht, an der sie interessiert sind, und weil wir der Meinung sind, daß die Beiträge, wie sie bis heute geleistet worden sind, immerhin erträglich sind. Wenn aber nun der Arbeiter als Beitrag für die Krankenversicherung allein 140 K die Woche leisten soll, dann wird diese Beitragsleistung ein Bestreben, die ganzen Beiträge auf den Unternehmer zu überwälzen, ausüben, dem wir nicht

werden widerstehen können. Wenn die Unternehmer heute hier im Hause sich dagegen gewehrt haben, daß die Beiträge halbiert werden, so werden sie, wie ich glaube, in vielen Branchen und Gruppen durch die Organisationen gezwungen werden, das nachzuholen, was sie heute in dieser Sache dem Hause verweigert haben. *(Lebhafter Beifall.)* Da fragt es sich nun, ob es für die Gesetzgebung und für die Parteien nicht klüger wäre, dem Notwendigen hier zu entsprechen und die Beiträge auch bei uns so aufzustellen, daß sie erträglich sind und daß wir in der Krankenversicherung zu dem gelangen, wozu wir werden gelangen müssen: daß sie wirklich einen Ersatz für den Verdienstentgang bedeutet, daß sie mindestens das erreicht, was wir erreichen wollen und was in dem Krankenversicherungsgesetz festgelegt worden ist, daß die Unterstützung im Krankheitsfall 60 Prozent des Lohnes ausmacht.

Aus allen diesen Gründen stelle ich einen Antrag folgenden Inhalts *(liest)*:

„In dem vorliegenden Gesetz (VII. Novelle zur Änderung des Krankenversicherungsgesetzes) ist als Artikel 4 folgende Bestimmung aufzunehmen:

Der erste Satz des § 34 des Gesetzes vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33, wird abgeändert und hat nunmehr zu lauten:

Die statutenmäßigen Beiträge, welche für die im § 13, Z. 1, genannten versicherungspflichtigen Mitglieder zu entrichten sind, fallen je zur Hälfte dem Versicherten und dem Dienstgeber, bei welchem der Versicherte beschäftigt ist, zur Last.“

Ich erwarte von dem hohen Hause, daß Sie in Anbetracht der schweren Verhältnisse, unter denen wir heute stehen und in Anbetracht der Umstände, die ich geschildert habe, diesen Antrag annehmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Das hohe Haus hat den Antrag gehört. Er ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Worte ist ferner der Herr Abgeordnete Muchitsch gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Muchitsch: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf über die Neueinteilung der Lohnklassen der Krankenversicherung wird zwar der gegenwärtige Zustand verbessert, die tatsächliche Lohnhöhe der Arbeiter wird jedoch auch durch diese gesetzlichen Bestimmungen nicht erfaßt. Die Krankenkassen sind bisher in der Frage der Änderung der Lohnklassen sehr zaghaft gewesen, weil die Beitragshöhe der Arbeiter derart belastet,

daß die Krankenkassen sich nicht getrauten, die Arbeiter mit so hohen Beiträgen zu belasten. Die Folge davon ist, daß wir bis in die letzte Zeit hinein Lohnklassen in der Krankenversicherung hatten, die nicht einmal annähernd mit den wirklichen Löhnen der Arbeiter zu vergleichen sind. Wenn der heutige Zustand der Unterversicherung in der Krankenversicherung der Arbeiter beseitigt werden soll, so ist das nur dann möglich, wenn in der Frage der Beitragsleistung zur Krankenversicherung ein anderer und vor allem gerechter Schlüssel gefunden wird. Heute leiden die Krankenkassen und die ganze Krankenversicherung vor allem an den Kriegsfolgen. Das, was die Krankenversicherungen für die Invaliden, für die Opfer des Krieges zu tragen haben, läßt sich nicht errechnen. Ich möchte ausdrücklich darauf verweisen, daß all das, was nach dem Invalidenentschädigungsgesetz den Krankenkassen zukommt, nicht in den mindesten Vergleich gebracht werden kann mit dem, was die Krankenkassen für die Kriegsoffer tatsächlich aufzubringen haben. Es wäre daher sehr verständlich und begreiflich, wenn die bürgerlichen Parteien in diesem Hause erklären würden, daß für diese Kriegsfolgen vor allen anderen die Unternehmer mehr beizutragen haben. Es wäre sehr verständlich, wenn sie diesen Standpunkt einnehmen würden und nicht erklären würden: Nein, der Arbeiter hat zwei Drittel der Kriegslasten zu tragen und der Unternehmer wird nur ein Drittel zum Krankenversicherungsbeitrag beisteuern.

Die Frage der Beitragsleistung zur Krankenversicherung ist unzertrennlich verbunden mit der Situation und mit der Not der Krankenkassen, weil niemals die volle Versicherung der Lohnhöhe erreicht wird, solange nicht der Beitragschlüssel eine Änderung erfährt. Daher wird die Abstimmung heute im Hause ein Beweis dafür sein, wie die bürgerlichen Parteien in der Frage denken, auf welche Weise die Kriegslasten zu verteilen sind. So wie bisher auf allen anderen Gebieten die Arbeiter die schwersten Lasten des Krieges zu tragen haben, so wollen Sie auch jetzt in der Not der Krankenkassen die Arbeiter dazu heranziehen, den größten Teil der Lasten auf sich zu nehmen.

Es ist schon von meinem Vorredner ausgeführt worden, daß ja der von unserer Seite gestellte Antrag durchaus nichts Neues, nichts Unerhörtes ist. In der Tschecho-Slowakei ist bei der letzten Reform des Krankenversicherungsgesetzes die Bestimmung aufgenommen worden, daß der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer je die Hälfte der Beiträge zu zahlen hat. In dem Gesetze über die Bruderladen, über die Krankenversicherung der Arbeiter ist auch die Bestimmung aufgenommen worden, daß der Unternehmer und der Arbeiter je die Hälfte der Beiträge bezahlen. In der Pensionsversicherung haben wir die Bestimmung, daß in den unteren Lohnklassen der

Unternehmer die Beiträge vollständig trägt und in den oberen Lohnklassen der Angestellte nur einen Teil des Beitrages zahlt. Es ist also außer dem Beschlusse, der heute hier im Hause für die Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter gefaßt wurde, auch in unserer sonstigen Gesetzgebung schon das Bild zu finden, daß die Unternehmer zur Beitragsleistung stärker herangezogen werden.

Aber, meine Herren, ich weiß ja, daß alle diese sachlichen Erwägungen für Ihre Abstimmung nicht entscheidend sein werden, weil Sie vor allem das tun müssen, was der Schwarzenbergplatz, was die Sekretäre der Unternehmerorganisation Ihnen sagen. (*So ist es!*) Die Christlichsozialen haben nicht nach Rom dem Papst telegraphiert und ihn gefragt, was er dazu sagt, ob die Unternehmer und Arbeiter die Hälfte der Beiträge zu bezahlen haben, sondern sie haben den Schwarzenbergplatz gefragt und die Deutschnationalen haben auch ihr Deutschtum am Schwarzenbergplatz gefunden und fragen dort: was soll in der Sache geschehen? Können wir hier im Hause dafür stimmen, daß Arbeiter und Unternehmer je die Hälfte der Beiträge bezahlen? Und nachdem der Schwarzenbergplatz das nicht erlaubt, wird einfach hier im Hause von den bürgerlichen Parteien ein Standpunkt eingenommen, der aber schon eine ganz gehörige Portion von Arbeiterfeindlichkeit zeigt. Die Arbeiter werden sich die Haltung der bürgerlichen Parteien in dieser Frage sehr genau für die Zukunft vor Augen halten. Vor allem anderen wird das die Frage auslösen, ob nicht auf dem Wege von Kollektivverträgen von den Unternehmern die volle Bezahlung des Beitrages zur Krankenversicherung begehrt werden soll (*Zustimmung*), und es wird eigentlich von Ihnen, wenn Sie hier unseren Antrag ablehnen, das Signal dafür gegeben, daß neuerliche Lohnbewegungen wegen der ganz enormen Höhe des Krankenkassenbeitrages inszeniert werden. Wir glauben daher, aus allen diesen Gründen die Haltung der bürgerlichen Parteien hier im Hause bei der Abstimmung festlegen zu müssen. Wenn wir die Hoffnung hätten, daß sachliche Erwägungen für ihre Entscheidung maßgebend sein könnten, so dürften wir hoffen, daß sie für den Antrag Smitka stimmen werden.

Allerdings wird immer wieder erklärt — und es ist das schon im Ausschusse gesagt worden —, daß die Frage der Beitragsleistung unzertrennbar verbunden ist mit der Frage der Verwaltung der Krankenkassen. Meine Herren! Die Krankenkasse ist nach unserem Dafürhalten vor allem anderen für die Arbeiter da und die Arbeiter sollen in der Krankenkasse entscheiden (*Rufe: Aber auch zahlen!*), wie die Einrichtungen in der Krankenversicherung zu treffen sind. Meine Herren, wenn Sie sagen, daß sie dafür auch zahlen müssen, so will ich vor allem anderen darauf verweisen, daß ja schließlich die

Krankenversicherung nicht allein im Interesse der Arbeiter, sondern auch im Interesse der Volkswirtschaft ist, weil die Krankenversicherung doch die Aufgabe hat, den arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter wieder zur Gesundheit zu bringen. *(Sehr richtig!)* Der Unternehmer trägt ja mit seiner Beitragsleistung nur dazu bei, daß der in seinem Betriebe krank gewordene Arbeiter wieder seine Gesundheit zurückbekommt. Wenn daher der Unternehmer zur Beitragsleistung stärker herangezogen wird, so darf man nicht sagen, die Arbeiter sollen zahlen und die Unternehmer werden nur dann zahlen, wenn sie mehr dreinzureden haben. Nach unserem Dafürhalten ist die Frage der Verwaltung der Krankenkassen und die Frage der Beitragsleistung eine vollständig getrennte, hat damit gar nichts zu tun, sie bietet den bürgerlichen Parteien nur eine Ausrede dafür, um heute im Hause den Antrag abzulehnen, der im Interesse der krankenversicherten Arbeiter gestellt wird. Im übrigen weiß derjenige, der im Krankenkassenwesen einige Bewandnis hat, daß die Unternehmer selbst dann, wenn sie in dem Vorstand der Krankenkassen, der Bezirkskrankenkassen oder Krankenkassenverbänden sind, sehr wenig Interesse für die Verwaltung der Krankenkassen an den Tag legen, begreiflicherweise, weil ja die Verwaltung dort nicht für kranke Unternehmer, sondern für kranke Arbeiter geführt wird. Es zeigt sich immer deutlicher, daß die Unternehmer nach ganz kurzer Zeit, wenn sie sich einmal überzeugt haben, wie in der Krankenversicherung gearbeitet wird, an den Arbeiten nicht mehr teilnehmen.

Es ist daher schon eine ganz unglaubliche Sache; wenn man die Frage der Beitragsleistung mit der Verwaltung der Krankenkassen in Verbindung bringt. Im übrigen könnten viele Unternehmer an den Verwaltungen von Krankenkassen teilnehmen, wenn sie ihre Arbeiter bei den Bezirkskrankenkassen anmelden würden. Wir wissen aber, daß große Betriebe ihre Arbeiter bei den Vereinskrankenkassen anmelden, wo die Unternehmer nicht im Vorstände sind. Sie sind aber mit dieser Tatsache ganz zufrieden, weil die einsichtigen Unternehmer ganz genau wissen, daß an der Krankenversicherung eigentlich der Arbeiter das entscheidende Wort sprechen muß, weil es sich vor allem ja um seine Person handelt.

Meine Herren! Wenn Sie den Antrag Smittka ablehnen, so wird das, wie ich schon gesagt habe, daß Signal zu einer Lohnbewegung sein. Wenn Sie diesen Antrag ablehnen, so geben Sie damit neuerdings einen Beweis dafür, daß sie bei der Verteilung der Kriegslasten nicht die stärkeren Kreise, sondern diejenigen belasten wollen, die unter den Kriegsfolgen am allermeisten zu leiden haben. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Forstner; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Forstner: Hohes Haus! Es ist bezeichnend, daß bei einer Frage, die das Interesse vieler hunderttausender Arbeiter berührt, weder die Regierung noch die christlichsoziale Partei, als die größte in diesem Hause, den Mut findet, ihren Standpunkt zu vertreten. *(Lebhafter Beifall.)* Es ist allerdings sehr begreiflich, daß die Herren, die heute mittags von den Unternehmerorganisationen das Verbot erhalten haben, so zu stimmen, wie sie gestern nachmittag fast geneigt waren es zu tun, heute nicht den Mut finden, für diese ihre jetzige Überzeugung einzutreten. *(Beifall.)* Wenn Sie glauben, daß Sie um diese Frage herumkommen, wenn die christlichsoziale Partei der Meinung ist, daß sie zu dieser Frage niemals Stellung nehmen wird, so sind wir überzeugt davon, daß bei der nächsten Regulierung der Beiträge für die Krankenversicherung diese Frage wieder mit Macht aufscheinen wird; denn die wirklichen Löhne stehen in einem krassen Gegensatz zu den ortsüblichen Löhnen, die faktischen Löhne sind viel höher, als die hier als Durchschnittslöhne festgesetzt.

Was hier die christlichsoziale Partei gemeinschaftlich mit der großdeutschen macht, ist direkter Unternehmerschutz, ist direkt ein Vorgehen zum Schutze der Unternehmer, zum Schaden der Arbeiterschaft. Es zeigt sich immer deutlicher und deutlicher, daß die christlichsoziale Partei nicht hier sitzt, um die Interessen der großen Massen des christlichen Volkes zu vertreten, wie sie bei den Wahlen vorgegeben hat, sondern als Exponent der Unternehmerorganisationen. *(Lebhafter Beifall.)* Unternehmer, die hier nicht vertreten sind, beeinflussen die größte Partei in diesem Hause und die Partei partiert wie Rekruten! Die Partei traut sich nicht einmal durch irgendeine Redewendung ihren Standpunkt zu vertreten. Von unserer Partei steht hier der vierte Redner, und die Christlichsozialen finden nicht einmal den Mut, hier ihren Standpunkt zu vertreten.

Meine sehr verehrten Herren! Daß wir zu dieser Frage kommen, daß wir bemüht sind, zu der Beitragsleistung Stellung zu nehmen, zunächst in der Weise, daß wir den Unternehmern zumuten, daß sie die Hälfte der Beiträge auf sich nehmen, daran ist ja wieder nur die Politik und das Vorgehen der christlichsozialen Partei schuld. Sie haben die Getreidewirtschaft ruiniert, Sie sind schuld daran, daß die Brotpreise in dieser Weise erhöht werden müssen. Sie sind die unmittelbare Ursache dieser ungeheuren Teuerung, und jetzt entsteht die Frage, ob der Arbeiter oder der Unternehmer diese 32 K bezahlen soll. Da stellen Sie sich auf den

Standpunkt, daß es besser ist, der Arbeiter bezahlt die 32 K und nicht der Unternehmer. In Ihren Blättern reden sie immer von den hohen Löhnen der Arbeiter und erst vor wenigen Wochen war von den hohen Löhnen der Schuhmachergehilfen die Rede. Es wurde geschrieben, daß die Schuhmachergehilfen 12.000 K Wochenlohn bekommen, während sie vertragsmäßig nicht einmal die Hälfte dieses Betrages bekommen. Immer und immer wieder zeigt sich die Hege der Christlichsozialen gegen die Arbeiter und immer wieder zeigt sich, daß die christlichsoziale Partei nur geneigt ist, die Interessen der Unternehmer zu vertreten. Wozu christlichsoziale Organisationen? Wenn Sie noch einen einzigen Arbeiter in Ihrer Organisation haben, so müßte der, wenn er halbwegs denkfähig ist, jetzt bei dieser Sache aus ihren Reihen treten. (Beifall.) Wenn die gesamte Organisation der christlichen Arbeiter nicht einmal fähig und nicht so stark ist, um Sie zu veranlassen, daß Sie sich in diesem Falle an die Seite des wirtschaftlich Schwächeren, des Arbeiters stellen, dann sage ich Ihnen, ist entweder die Mitgliederanzahl der christlichsozialen Organisationen Humbug und Schwindel oder es ist die ganze christlichsoziale Arbeiterorganisation überhaupt nichts nutz. Wozu diesen Pflanz, dieses Reden von Organisation, wenn sie niemals wirksam werden kann, wenn Sie, die als christlichsoziale Vertreter hier in das Haus gesendet worden sind, nur als nackte Unternehmervertreter auftreten? Bei Ihnen ist nichts ehrlich, nicht einmal der Antisemitismus. Sie haben das Schlagwort des Antisemitismus bei den letzten Wahlen durchgekauft. Aber wenn es sich hier um eine konkrete Stellungnahme handelt, so stellen Sie sich lieber auf die Seite der jüdischen Kapitalisten als auf die Seite der christlichen Arbeiter.

Meine sehr geehrten Herren! Sie werden wahrscheinlich immer wieder vorschützen, daß es sich in diesem Falle um die Interessen der Kleingewerbetreibenden handelt, und immer und immer wieder zeigt sich, daß Sie, wenn sie vom Kleingewerbe reden, das Interesse der großen Unternehmer im Auge haben. Es hat sich die Sache bei der Brotaufgabe wieder deutlich gezeigt. Da haben Sie auch verlangt, daß Unternehmer bis zu 10 Arbeitern keine Brotaufgabe entrichten sollen, und was sehen wir jetzt? Daß so viele Unternehmer, die über 10 Arbeiter beschäftigen, ihre Betriebe einfach in der Weise teilen, daß sie unter die Zahl von 10 Arbeitern fallen und so kommt es, daß ganz große Unternehmungen — solche Fälle haben wir viele — die Brotaufgabe nicht entrichten. Immer, wenn Sie solche Vermittlungsvorschläge zum Schutze des Kleingewerbes machen, schützen Sie die Interessen der anderen.

Meine sehr geehrten Herren! Worum handelt es sich denn, materiell ausgedrückt? Es handelt sich

darum, ob die Steigerung des Beitrages von 32 K auf 140 K oder auf 105 K erfolgen soll, es handelt sich also um eine Differenz von 35 K und da entsteht nun die Frage, ob diese Differenz von 35 K der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer bezahlen soll. Da stellen Sie sich auf die Seite des Unternehmers und verlangen, daß der Arbeiter auch diese 35 K auf sich nimmt. Das ist ein Laib Brot in der Woche, um den er sich weniger kaufen kann, das bedeutet eine Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiter, die Sie zu decken haben. Es zeigt sich in diesem Falle wie in vielem anderen, daß alle Ihre Schlagworte Schwindel sind, daß Sie eine kapitalistische Partei sind, daß Sie die Interessen der Kapitalisten, ob Juden oder Christen, schützen gegen die Arbeiter, gegen das christliche Volk. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Ich erteile das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter Widholz.

Berichterstatter Widholz: Hohes Haus! Es ist gegen die Vorlage, wie sie dem hohen Hause unterbreitet worden ist, nichts eingewendet worden. Es ist aber der Antrag, der im Ausschuss abgelehnt wurde, hier wieder aufgenommen und einer Kritik unterzogen worden. Wie die Dinge nun einmal liegen, so möchte ich sagen, daß ich selbstverständlich dem Antrag sympathisch gegenüberstehe, aber als Referent nicht das Recht besitze, hier für denselben einzutreten.

Ich möchte aber nur eines hervorheben. Es ist davon gesprochen worden, daß der Einfluß der Unternehmerschaft außerhalb des Hauses auf unsere Abstimmung hier im Hause ein sehr großer ist. Ich möchte dazu nur objektiv feststellen, daß wir unter dem Vorsitze unseres Präsidenten Seitz eine Besprechung mit den Unternehmern gehabt haben, bei der sie erklärten, daß es allerdings nicht die Belastung sei, die sie von der Zustimmung zu dieser Teilung abschrecken würde. (Hört!) Es sind ja doch nur, wenn wir die neue Teilung vornehmen würden, 35 K, die die Unternehmer in der Woche mehr zu zahlen hätten, als wenn wir bei zwei Dritteln bleiben würden. Für die Arbeiter stellt sich die Sache aber so dar, daß, wenn wir die Teilung nicht vornehmen würden, sie um 108 K wöchentlich mehr zu zahlen hätten. Die Weigerung der Unternehmer, die hier waren, ist also wegen 35 K entstanden; sie erklärten aber, daß sie in der Lage wären, diese 35 K zu zahlen, sie wollen nur eine Vertretung in den Verwaltungen haben.

Da also die Herren Unternehmer nicht zugestimmt haben, müssen wir zur Abstimmung schreiten und es ist nicht ausgeschlossen, daß die

Auslegung dieser Abstimmung so erfolgt, daß eigentlich die Herren Ludwig, Kaiser und Konrad auf unsere Abstimmung hier einen maßgebenden Einfluß genommen haben. *(Beifall.)* Damit ist meine Aufgabe erledigt. Vom Standpunkte des Referenten bin ich natürlich nicht in der Lage, für den Antrag einzutreten.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte, die Plätze einzunehmen, wir kommen zur Abstimmung. Die Artikel I, II und III sind unbestritten, nur mache ich aufmerksam, daß im Artikel II ein Druckfehler ist; es soll nämlich in der Zeile 2 statt der Ziffer 3000 heißen 3600.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche die Artikel I, II und III mit dieser Druckfehlerberichtigung annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Sie sind angenommen.

Dann folgt als neuer Artikel IV der Antrag des Herrn Abgeordneten Smittka. *(Abgeordneter Sever: Ich bitte zur Abstimmung um das Wort!)*

Ich glaube, das hohe Haus hat den Antrag gehört, ich brauche ihn daher nicht mehr zur Verlesung zu bringen.

Zur Abstimmung hat sich der Herr Abgeordnete Sever gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Sever: Ich beantrage über den Antrag des Herrn Abgeordneten Smittka die namentliche Abstimmung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Abgeordnete Sever beantragt die namentliche Abstimmung. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Sever unterstützen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Der Antrag des Herrn Abgeordneten Sever auf namentliche Abstimmung ist genügend unterstützt, es wird daher die namentliche Abstimmung vorgenommen werden, und zwar haben diejenigen Frauen und Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Smittka ihre Zustimmung geben wollen, eine Stimmkarte mit „Ja“ abzugeben, die dagegen sind, mit „Nein“. Ich bitte das Bureau, die Abstimmung durchzuführen.

(Nach Abgabe der Stimmkarten:)

Die Stimmenabgabe ist geschlossen, das Skrutinium wird sofort vorgenommen werden.

(Nach Vornahme des Skrutiniums:)

Es wurden 138 Stimmkarten abgegeben. Die absolute Mehrheit beträgt daher 70. Mit „Ja“ haben 61 Abgeordnete gestimmt, mit „Nein“ 77. Daher erscheint der Antrag des Herrn Abgeordneten Smittka abgelehnt. *(Lebhafte Zwischenrufe.)*

(Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten:

Abram, Allina, Aufierlitz, Bauer, Baumgärtel, Boshel, Bretschneider, Deutsch, Domes, Ebner, Eisler, Eldersch, Ellenbogen, Falle, Forstner, Freundlich, Gabriel, Geßl, Glödel, Hammerstorfer, Hermann, Hölzl, Hubmann, Hueber, Laimer, Lenz, Leuthner, Muchitsch, Pich, Pölzer, Polke, Popp, Probst, Rauscha, Richter, Rieger, Scheibin, Schiegl, Schlager, Schlesinger, Schneidmahl, Schulz, Sidel, Seiz, Sever, Staret, Smittka, Stunk, Strunz, Tomshitz, Tusch, Ulrich, Volkert, Weber, Weiser, Widholz, Wiedenhofer, Witternigg, Witzan, Zelenka, Zwanzger;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten:

Altenbacher, Birbaumer, Bösch, Buresch, Elestin, Dersch, Diwald, Dostal, Eisenhut, Fischer, Frank, Geisler, Gimpl, Größbauer, Gruber, Gürtler Alfred, Gürtler Johann, Hampel, Heigl, Heintl, Heizinger, Hofer, Jerzabel, Juch, Kelmayer, Klug, Kollarz, Kollmann, Kraft, Rumschaf, Lackner, Lanner, Pieschnegg, Rump, Littenberger, Maier Anton, Mataja, Mayr Otto, Miklas, Neuhöfer, Niedrist, Odehnal, Parrer, Paulitsch, Pauly, Pirchegger, Pischitz, Renner Florian, Resch, Rudel-Zeynek, Scharfegger, Schmidt, Schmitz, Schönbauer, Schönsteiner, Schoepfer, Schürff, Seipel, Siegl, Spalowsky, Steinegger, Stempfer, Stöckler, Stradal, Straßner, Unterkircher, Urfin, Vaugoin, Volker, Waber, Wagner, Waiz Erwin, Wanek, Weigl, Weiss Josef, Wimmer, Wollek.)

Wir fahren in der Abstimmung fort.

Artikel 4 und 5, Titel und Eingang des Gesetzes blieben unbeanstandet.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die Artikel 4 und 5, Titel und Eingang des Gesetzes in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Annommen.

Damit ist dieses Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Widholz: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit genehmigt.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Bundesgesetz, betreffend die Änderung des Gesetzes vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter (VIII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz) (565 der Beilagen) ist auch in dritter Lesung angenommen. Damit ist diese Angelegenheit erledigt.

Wir sind mit der Tagesordnung fertig. Ich schreite daher zum Schlusse der Sitzung.

Dem Herrn Abgeordneten Kraft habe ich einen achttägigen Urlaub erteilt.

Die nächste Sitzung schlage ich für Dienstag, den 25. Oktober, um 3 Uhr nachmittags mit folgender Tagesordnung vor:

1. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Bundesregierung (424 der Beilagen) über das Gesetz, betreffend Steuerzuschläge auf dem Gebiete der Pensionsversicherung von Angestellten (574 der Beilagen).

2. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Ingenieur Weigl, Födermahr, Hollersbacher, Niedrist, Geisler, Scharfegger, Dr. Schneider und Genossen (64 der Beilagen), betreffend die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion durch Ausgestaltung der Staatsanstalt für Pflanzenschutz in Wien und Errichtung von Zweigstellen dieser Anstalt in allen Ländern Deutschösterreichs (566 der Beilagen).

Eventuelle Ergänzungen werde ich mir noch vorbehalten.

Ich erlaube mir, das Kriegsanleihegesetz (567 der Beilagen), falls keine Einwendung erfolgt, dem Finanz- und Budgetausschusse zuzuweisen. (*Nach einer Pause:*) Es wird keine Einwendung erhoben, die Zuweisung erscheint daher genehmigt.

Wird gegen meinen Vorschlag hinsichtlich Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung irgendeine Einwendung erhoben? (*Nach einer Pause:*) Es ist nicht der Fall. Mein Vorschlag erscheint daher genehmigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr 15 Minuten nachmittags.